

Antragsbuch

zum Parteitag des SPD-Bezirks Braunschweig
27. April 2013 in Gifhorn

Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderung - neue Satzung	Satzung
Region	R 1
Landespolitik	L 1
Umwelt , Energie & Verkehr	UE 1 – UE 9
Gesellschaftspolitik, Soziales & Integration	GSI 1 – GSI 9
Gesundheit	G 1
Bildung	B 1 – B 3

Satzungsänderung - neue Satzung

Antragsbereich Satzung/ Antrag 1

Bezirksvorstand Braunschweig

Neue Bezirkssatzung	Neue Bezirkssatzung
Name, Sitz, Tätigkeitsbereich	Annahme
5 § 1 Der Bezirk Braunschweig der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands umfasst das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Braunschweig ohne die Landkreise Göttingen und Northeim. Er führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bezirk Braunschweig. Er hat seinen Sitz in Braunschweig.	
10	
15 Gliederung und Parteizugehörigkeit	
20 § 2	Ergebnis der Antragsberatung:
(1) Der SPD-Bezirk Braunschweig gehört dem Landesverband Niedersachsen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an.	Angenommen (einstimmig)
(2) Der Bezirk gliedert sich in Unterbezirke und Ortsvereine. In dieser Gliederung bildet sich der politische Wille des Bezirks.	Abgelehnt ()
25 (3) Die Unterbezirke werden vom Bezirksvorstand nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit abgegrenzt.	Erledigt durch _____
(4) Regionalen Zusammenschlüssen außerhalb dieser Gliederung können kommunalpolitische und organisatorische Aufgaben übertragen werden. Den Die regionalen Zusammenschlüssen ist in kann haben Antragsrecht für den jeweiligen	
30 Unterbezirksparteitag einräumen.	
35 (5) (1) Die betriebliche Vertrauensarbeit der Partei wird insbesondere durch die Betriebsorganisation geleistet. Ihre Tätigkeit richtet sich nach Grundsätzen des	
40 Parteivorstandes.	
45 (2) In jedem Unterbezirk wird eine Betriebsgruppenkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Betriebsgruppen / Betriebsvertrauensleuten gebildet. Die Betriebsgruppenkonferenz hat Antrags- und Personalvorschlagsrecht zu den Unterbezirksparteitagen.	
50 (6) Zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben kann der Bezirksvorstand Bezirksarbeitsgemeinschaften gründen; die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften erfolgt nach vom Parteivorstand hierfür beschlossenen Grundsätzen. Die Teilnahme von Personen,	

55 die nicht Mitglied der Partei sind, ist möglich.
Diese Arbeitsgemeinschaften haben das
Antrags- und Rederecht für den Parteitag
auf der jeweiligen Ebene.

60 **(7) Empfehlung streichen:** ~~Der
Bezirksvorstand kann themenspezifische
Projektgruppen, in denen auch
Nichtmitglieder mitarbeiten können,
einrichten. Den Projektgruppen steht das
Antrags- und Rederecht für den Parteitag
zu.~~

65 **§ 3**

70 (1) Neu lt. OrgSt: **Über die Aufnahme als
Mitglied entscheidet der Vorstand des
zuständigen Ortsvereins. Über die
Aufnahme neuer Mitglieder muss der
Ortsvereinsvorstand innerhalb eines
Monats entscheiden. Lehnt der
Ortsvereinsvorstand den
Aufnahmeantrag nicht innerhalb eines
Monats ab, so gilt dies als Annahme des
Antrages.**

75 ~~Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet
der Vorstand des Ortsvereins. Über die
Aufnahme neuer Mitglieder muss der
Ortsvereinsvorstand innerhalb von 4
80 Wochen entscheiden, danach entscheidet
der Vorstand des zuständigen Unterbezirks
auf seiner nächsten Sitzung.~~

85 (2) Gegen die Ablehnung des
Aufnahmeantrags kann der Bewerber bzw.
die Bewerberin beim Unterbezirksvorstand
Einspruch erheben. Gegen dessen
Entscheidung ist die Anrufung des
90 Bezirksvorstandes gegeben. Die
Entscheidung des Bezirksvorstandes ist
endgültig.

(3) Wird gegen die Mitgliedschaft innerhalb
eines Jahres kein Einspruch erhoben, ist
diese endgültig.

95 (4) Einspruchsrecht hat jedes Mitglied über
seinen Ortsvereinsvorstand. Der Einspruch
ist zu begründen. Über den Einspruch
entscheidet der Unterbezirksvorstand.
Gegen dessen Entscheidung ist die
100 Anrufung des Bezirksvorstandes **innerhalb
eines Monats nach Bekanntgabe der
Entscheidung** zulässig.

105 (5)) Neu lt. OrgSt: **Jedes Parteimitglied
gehört grundsätzlich dem Ortsverein an,
in dessen Zuständigkeitsgebiet es wohnt.
Will ein Mitglied oder ein Beitrittswilliger
einem anderen Ortsverein angehören, so
hat er dies dem zuständigen
110 Unterbezirksvorstand mitzuteilen, der die
(Neu-)Zuordnung vornimmt.
Dem Antrag soll gefolgt werden, wenn
das Mitglied nachvollziehbare Gründe
vorträgt und überwiegende
Organisationsinteressen nicht**

115

entgegenstehen. **Betrifft die Ausnahme vom Wohnortprinzip zwei Unterbezirke, so müssen beide eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag nach zwei Monaten als beschieden gilt. Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.**

Jedes Parteimitglied muss dem Ortsverein angehören, der für seine Gemeinde zuständig ist. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Ortsvereine, so gehört es zu dem Ortsverein, in dessen Bereich es wohnt. Über Ausnahmen entscheidet der Unterbezirksvorstand nach Stellungnahme der betroffenen Ortsvereinsvorstände.

Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

Parteiämter neu: Aufstellung von Kandidat/innen

§4
(1) Funktionär oder Funktionärin der Partei ist, wer von der zuständigen Parteikörperschaft für eine bestimmte Funktion gewählt worden ist. In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40% vertreten sein. Das Nähere regeln das Organisationsstatut und die Wahlordnung.

Auszug aus dem Organisationsstatut:
2. § 11 Absatz 1 Satz 2 – soweit Funktionen der Partei betroffen sind – und die 40%-Mindestquote aus § 23 Absatz 1 und 2 gelten ab 1994; bis dahin gelten sie mit der Maßgabe, dass Frauen und Männer mindestens je zu einem Drittel vertreten sein müssen. Soweit Mandate betroffen sind, gelten die vorgenannten Bestimmungen ab 1998; bis dahin gelten sie mit der Maßgabe, dass Frauen und Männer ab 1990 zu mindestens je einem Viertel und ab 1994 zu mindestens je einem Drittel vertreten sein müssen. Die Mindestabsicherung von Männern und Frauen in Funktionen und Mandaten der Partei über den jeweiligen Mitgliederanteil hinaus endet am 31. Dezember 2013.

Erläuterung: Durch die Änderung des § 11 wird die Quotierung für alle Funktionen und Mandate der Partei zwingend vorgeschrieben. Die Regelung verpflichtet alle Gliederungen und Sonderorganisationen der Partei, bei der Besetzung von Mehrpersonengremien, wie Vorstände und Delegationen, jedes Geschlecht zu

mindestens 40 % zu berücksichtigen. Die
Pflicht richtet sich an das wählende oder
entscheidende Gremium. Von der Aufnahme
von Sanktionsregelungen ist bewusst
Abstand genommen worden. Das in § 8 Abs.
1 der Wahlordnung vorgesehene
Wahlverfahren stellt sicher, dass bei allen
Listenwahlen die Quote erreicht wird, sofern
sich genügend Kandidatinnen bzw.
Kandidaten zur Wahl gestellt haben.
(2) Ein Funktionär oder eine Funktionärin
verliert seine bzw. ihre Funktion durch
(a) Neubesetzung oder Erlöschen der
Funktion oder Ablauf der satzungsmäßigen
Amtszeit,
(b) Niederlegung,
(c) Aberkennung in einem
Parteiordnungsverfahren,
(d) Abberufung aus wichtigem Grund (§ 9
der Wahlordnung),
(e) Verlust der Mitgliedschaft
(3) Als Vertreter oder Vertreterin der Partei
gilt nur, wer durch die Parteiorganisation
dazu beauftragt wurde.

Neu:
(1) Kandidaten und Kandidatinnen für
Gemeindevertretungen **und das
Direktwahlamt der/s Bürgermeister/in
oder Landrätin/-rats** werden von den
Ortsvereinen aufgestellt. Bestehen in einer
Gemeinde mehrere Ortsvereine, so werden
die Kandidaten und Kandidatinnen für die
Gemeindevertretung durch Delegierte der
zur Gemeinde gehörenden Ortsvereine oder
durch gemeinsame Vollversammlungen
aufgestellt.
(2) Kandidaten und Kandidatinnen für die
Kreistage werden durch Delegierte der zum
Kreis gehörenden Ortsvereine oder durch
gemeinsame Vollversammlungen
aufgestellt.
(3) Für die Wahlen zu den Orts-, Gemeinde-,
Stadträten und Kreistagen wird die
angemessene Vertretung von Frauen und
Männern durch die Aufstellung der Listen
gesichert.
Die Aufstellung der Listen erfolgt
alternierend: eine Frau, ein Mann,
beginnend mit dem Spitzenkandidat oder
der Spitzenkandidatin, jeder 5. Platz kann
entweder mit einer Frau oder einem Mann
besetzt werden. Die Aufstellung erfolgt im
Benehmen mit dem Unterbezirks- bzw.
Bezirksvorstand.
(4) Die im Anhang 2 aufgeführten Richtlinien
zur Aufstellung von Kandidaten und
Kandidatinnen zu den Kommunalwahlen
sind Bestandteil dieser Satzung.
(5) Wahlkreisvorschläge für Bundestag und
Landtag werden durch die örtlich

240 zuständigen Organisationsgliederungen im
Benehmen mit dem Bezirksvorstand,
Bezirksausschuss bzw. Parteivorstand
beschlossen.

245 (6) Landeswahlvorschläge für die
Bundestagswahl und Landtagswahl werden
von dem Landesverband im Einvernehmen
mit den Bezirken des Landes und im
Benehmen mit dem Parteivorstand
aufgestellt.

250 (7) Neu lt. OrgSt: **Die jeweils zuständigen
Vorstände können, soweit die
Wahlgesetze und Satzungen nicht
entgegenstehen, Richtlinien über das
Verfahren zur Kandidatenaufstellung, z.
255 B. über Fristen, Delegiertenschlüssel
oder die Anwendung des
Vollversammlungsprinzips, erlassen.
Können mehrere betroffene Gliederungen
keine Einigung über das Verfahren der
260 Kandidatenaufstellung erzielen, so
entscheidet der nächst höhere Vorstand
im Rahmen der Wahlgesetze und des
Satzungsrechts.**

265 ~~Soweit die Wahlgesetze es zulassen, sollen
die Satzungen der zuständigen
Untergliederungen vorsehen, dass
Kandidatinnen und Kandidaten für
270 Gemeindevertretungen und Parlamente
auch von Vollversammlungen aufgestellt
werden. Im Rahmen der Wahlgesetze sollen
die Satzungen ferner vorsehen, dass die
Vorstände der jeweils zuständigen
275 Gliederung Richtlinien zur Durchführung
solcher Vollversammlungen erlassen.~~

§5
280 Ortsvereine und Unterbezirke können ihre
Parteigeschäfte nach eigenen Satzungen
führen, die mit dem Organisationsstatut der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
und dieser Satzung ~~in Einklang stehen
müssen.~~ **nicht im Widerspruch stehen
dürfen.**

285

Organe

§6
290 Organe des Bezirks sind:

Bezirksparteitag
Bezirksdelegiertenkonferenz
295 Bezirksvorstand
Bezirksausschuss
Kleiner Parteitag

Bezirksparteitag

300 **§ 7**

(1) Der Bezirksparteitag ist das oberste Organ des Bezirks. Er setzt sich zusammen:
1. aus 160 in den Unterbezirken gewählten Delegierten,
2. aus den Mitgliedern des Bezirksvorstandes.
Die Mandate werden nach der Mitgliederzahl der Unterbezirke, für die in den vorausgegangenen vier Quartalen Pflichtbeiträge an den Bezirk abgeführt worden sind, errechnet.
Die Unterbezirke können ihre Delegierten auf einem Unterbezirksparteitag für die Dauer bis zum nächsten ordentlichen Unterbezirksparteitag, **längstens für zwei Jahre**, wählen.
(2) Mit beratender Stimme nehmen am Bezirksparteitag teil:
1. die Mitglieder des Bezirksausschusses,
2. die vom Bezirksvorstand bestellten Parteitagsreferenten und Parteitagsreferentinnen,
3. die **Ersatzdelegierten**. ~~Gastdelegierten, deren Anzahl der Bezirksvorstand festsetzt.~~

§ 8

(1) Der Bezirksparteitag prüft die Legitimation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, wählt die Leitung und bestimmt die Tages- und Geschäftsordnung. Der Bezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.
Neu lt. OrgSt: **Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.**
(2) Die Verhandlungen des Bezirksparteitages sind zu protokollieren, Tonbandprotokolle sind zulässig. Beschlüsse sind durch zwei Mitglieder der Leitung des Bezirksparteitages zu beurkunden.

§9

(1) Alle zwei Jahre findet ein **ordentlicher** Bezirksparteitag statt, der vom Bezirksvorstand einzuberufen ist.
(2) Der Bezirksvorstand hat alle Unterbezirke und Ortsvereine zwei Monate vor dem festgesetzten Termin von der Einberufung des Parteitages in Kenntnis zu setzen.
Dabei müssen die vorläufige Tagesordnung und eine verbindliche Mitteilung über die Zahl der nach § 7 (1) zu wählenden Delegierten ~~und § 7 (2) Gastdelegierten angegeben sein.~~
(3) Von den Unterbezirken sind die Delegierten dem Bezirksvorstand spätestens

365 vier Wochen vor dem Bezirksparteitag
namentlich mit Anschrift zu benennen.

§ 10

370 Anträge von Ortsvereinen, Unterbezirken,
Bezirksausschuss, Bezirksvorstand **und**
Arbeitsgemeinschaften ~~und Projektgruppen~~
des Bezirks für den Bezirksparteitag müssen
mindestens vier Wochen vor Tagungsbeginn
beim Bezirksvorstand eingegangen sein, der
375 sie unverzüglich nach Ablauf der
Einreichungsfrist den Parteiorganisationen
und den Delegierten bekannt zu geben hat.
Neu: **Die Antragskommission besteht aus
je einem oder einer Delegierten der
Unterbezirke und einem vom
380 Bezirksvorstand zu benennende
Mitgliedern. Sie ist durch den
Bezirksvorstand einzuladen.**

§ 11

385 Zu den Aufgaben des Bezirksparteitages
gehören insbesondere:
1. Entgegennahme der Berichte des
Bezirksvorstandes, der Revisoren bzw. der
Revisorinnen.
390 2. Beschlussfassung über die Berichte nach
Ziffer 1 sowie Stellungnahme zu den
politischen Ereignissen und Aufgaben in
Bund, Land und Bezirk.
395 3. Wahl des Bezirksvorstandes, der
Revisoren und Revisorinnen und der
Schiedskommission des Bezirks sowie der
Mitglieder des ~~Parteirates~~ **Parteikonvents**.
400 **4. Wahl von Delegierten des Bezirks für
den Bundesparteitag, dabei erhält jeder
Unterbezirk ein Grundmandat und wählt
jeweils einen Delegierten auf einem
Unterbezirksparteitag. Die verbliebene
Anzahl an Delegierten wird durch den
405 Bezirksparteitag gewählt. Es ist
sicherzustellen, dass Frauen und Männer
in der Delegation des Bezirks mindestens
zu je 40 Prozent vertreten sind.**
5. Wahl von Delegierten des Bezirks zum
Landesparteitag.
410 6. Beratung und Beschlussfassung über die
eingegangenen Anträge.

§ 12

415 (1) Beschlüsse werden mit
Stimmenmehrheit gefasst, bei
Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
(2) Für die Durchführung von Wahlen gilt die
Wahlordnung der Sozialdemokratischen
420 Partei Deutschlands. ~~Die Bezugszahl für die
Berechnung der Quote wird jeweils vorher
vom Bezirksvorstand festgelegt. Die
Listenbesetzung ist so zu gestalten, dass
das unterrepräsentierte Geschlecht
425 vorrangig abgesichert wird.~~

(3) Delegierte für Bundes- und Landesparteitage werden für die Dauer bis zum nächsten **ordentlichen** Parteitag gewählt.

430

Außerordentlicher Bezirksparteitag

§ 13

435

(1) Ein außerordentlicher Bezirksparteitag ist einzuberufen:

1. auf Beschluss der Parteitages,
2. auf Beschluss des Bezirksvorstandes,
3. auf Antrag von mindestens einem Drittel
der Unterbezirke.

440

~~(2) Falls der Bezirksvorstand sich weigert, einem nach Abs. 1 Ziffer 2 gestellten Antrag stattzugeben, ist der Bezirksparteitag von den Antragstellern einzuberufen.~~

445

§ 14

(1) Für den außerordentlichen Bezirksparteitag gelten sinngemäß die Bestimmungen über den ordentlichen Bezirksparteitag. Die Fristen für Einberufung, Vorbereitung und für die Einreichung von Anträgen können verkürzt werden.

450

(2) Anträge ~~sind~~ **sollen** spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des außerordentlichen Bezirksparteitages den Parteiorganisationen und den Delegierten bekannt zu geben.

455

Bezirksdelegiertenkonferenz

460

§ 15

(1) Die Bezirksdelegiertenkonferenz setzt sich zusammen aus:

1. den Mitgliedern des Bezirksvorstandes
2. den 100 in den Unterbezirken **unter**
Einhaltung der Vorgaben der

465

Wahlgesetze gewählten Delegierten. § 7 (Absatz 1) Satz ~~3~~ **5** gilt entsprechend. ~~Die Unterbezirke können ihre Delegierten auf einem Unterbezirksparteitag für die Dauer bis zum nächsten ordentlichen Unterbezirksparteitag wählen.~~

470

Die Mitglieder des Bezirksausschusses gehören der Bezirksdelegiertenkonferenz mit beratender Stimme an.

475

(2) Die Bezirksdelegiertenkonferenz ist einzuberufen:

1. auf Beschluß des Bezirksvorstandes,
2. auf Antrag von mindestens einem Drittel der Unterbezirke.

480

(3) Für die Einberufung und Durchführung gelten die gleichen Bestimmungen wie für einen außerordentlichen Bezirksparteitag.

485

(4) Ihre Aufgaben sind, sofern nicht ein ordentlicher oder a. 0. Bezirksparteitag

darüber befindet:
490 ~~Beschlussfassung über Kandidaten und~~
~~Kandidatinnen zum Landtag und zum~~
~~Bundestag,~~
1. Wahl von Delegierten zur
Landesvertreter/innenversammlung zur
Aufstellung von Landeslisten (**Mitglieder**
495 **des Bezirksvorstandes sind nicht**
stimmberechtigt),
2. Wahl von Delegierten des Bezirks für den
~~Bundesparteitag~~ und für die
Bundesdelegiertenkonferenz **Europa**
500 **(Mitglieder des Bezirksvorstandes sind**
nicht stimmberechtigt)
3. Vorschläge für Listenbewerber und
Listenbewerberinnen (Landtag, Bundestag
und Europäisches Parlament).

505

Bezirksvorstand

§ 16

510 (1) Der Bezirksvorstand besteht aus dem
bzw. der Bezirksvorsitzenden, bis zu vier
stellvertretenden Bezirksvorsitzenden, dem/
der Schatzmeister/in und bis zu 13 weiteren
Mitgliedern.

515 Der ltd. Geschäftsführer bzw. die ltd.
Geschäftsführerin des Bezirks gehört ihm
mit beratender Stimme an.

520 Über die Teilnahme weiterer Mitglieder mit
beratender Stimme beschließt der
Bezirksvorstand in seiner konstituierenden
Sitzung.

525 (2) Die Wahl des Bezirksvorstandes erfolgt
in getrennten Wahlgängen. Nacheinander
werden gewählt der bzw. die
Bezirksvorsitzende, die stellvertretenden
Bezirksvorsitzenden (Listenwahl), der/die
Schatzmeister/in, 11 weitere Mitglieder des
Bezirksvorstandes (Listenwahl).

530 (3) Der amtierende Bezirksvorstand
unterbreitet dem Parteitag einen Vorschlag
zur Wahl des Vorstandes.

535 (4) Der Bezirksparteitag kann zusätzlich
Vorschläge unterbreiten. Die Vorschläge
müssen von mindestens 20 Delegierten
unterstützt werden.

(5) Der leitende Bezirksgeschäftsführer bzw.
die leitende Bezirksgeschäftsführerin wird
durch den Bezirksvorstand gewählt und
angestellt.

540

§ 17

545 (1) Der Bezirksvorstand leitet den Bezirk und
ist für die Ausführung der Beschlüsse des
Bezirksparteitages verantwortlich. Er führt
die Aufsicht über die nachgeordneten
Organisationsgliederungen, kann Berichte
anfordern und Abrechnungen verlangen. Die
Mitglieder des Bezirksvorstandes sowie die
Geschäftsführer bzw. die

550 Geschäftsführerinnen des Bezirks haben
das Recht, an allen Zusammenkünften der
Parteiorganisation und der
Arbeitsgemeinschaften im Bezirk beratend
teilzunehmen.

555 (2) Der Bezirksvorstand verwaltet das
Vermögen des Bezirks. Er stellt jährlich
einen Haushaltsplan mit Stellenübersicht
und eine Vermögensbilanz auf. Er
entscheidet über die dem Landesverband zu
560 belassenden Finanzmittel.

(3) Die jeweils gültige Fassung der
Finanzordnung der SPD ist Bestandteil der
Bezirkssatzung.

565 **Revisoren**

§ 18
Zur Prüfung der Kassenführung des Bezirks
werden für die Dauer der Amtsführung des
570 Bezirksvorstandes 3 Revisoren bzw.
Revisorinnen gewählt. Sie dürfen nicht
Mitglied des Bezirksvorstandes sein. Sie
sind berechtigt und auf Verlangen
575 verpflichtet, dem Bezirksvorstand zu
berichten. ~~Wiederwahl ist nur unter der
Voraussetzung möglich, dass jeweils ein
Revisor bzw. eine Revisorin ausscheidet
und durch ein neues Mitglied ersetzt wird.~~

580 **Bezirksausschuss**

§ 19
(1) Der Bezirksausschuss kann zwischen
585 den ordentlichen Bezirksparteitagen
Beschlüsse fassen über

1. grundlegende regionalpolitische und
landespolitische Entscheidungen,
- 590 2. grundsätzliche organisatorische
Fragen,
3. die Vorbereitung von Wahlen zu den
parlamentarischen Körperschaften,
- 595 4. die vom Bezirksparteitag bzw. von
einer Delegiertenkonferenz an den
Bezirksausschuss überwiesenen
Anträge.

(2) Er fasst Beschlüsse im Rahmen seiner
600 Aufgaben, soweit diese nicht durch Gesetze
oder Satzung anderen Organen vorbehalten
sind. Der Bezirksausschuss hat außerdem
die Aufgabe, die Politik in den Unterbezirken
605 aufeinander abzustimmen, soweit dies
erforderlich ist.

(3) Er setzt sich zusammen:
- aus 40 Vertreter/innen, die in den
Unterbezirken auf die Dauer von zwei
610 Jahren zu wählen sind. § 7 (Absatz 1) Satz 3
5 gilt entsprechend, wobei zwischen den
ordentlichen Bezirksparteitagen keine

- Neuberechnung stattfindet.
- den Mitgliedern des Bezirksvorstands.
- 615 Mit beratender Stimme nehmen teil:
1. die Vorsitzenden der
Bezirksarbeitsgemeinschaften,
2. die ~~Bezirks~~ **Unterbezirks**geschäftsführer
~~innen und~~
620 ~~Unterbezirk~~ **Unterbezirk**geschäftsführerinnen, soweit sie
nicht gewählte Vertreter der Unterbezirke
sind,
3. die Fachreferenten und Fachreferentinnen
des Bezirks,
625 4. die Bundes- und Landtagsabgeordneten
des Bezirks, der bzw. die
Europaabgeordnete, soweit sie nicht
Mitglieder des Bezirksvorstandes oder
gewählte Vertreter der Unterbezirke sind,
630 5. die Mitglieder des **Parteikonvents**
~~Parteirates~~, sofern sie nicht Mitglieder des
Bezirksvorstandes oder gewählte Vertreter
der Unterbezirke sind.
- 635 **§ 20**
- Der Bezirksausschuss tritt auf Antrag des
Bezirksvorstandes oder mindestens 1/3 der
640 Unterbezirksvorstände oder zur Beratung
der vom Parteitag oder
Delegiertenkonferenzen überwiesenen
Anträge zusammen.
- 645 **Kleiner Parteitag**
- § 20 a**
Ein Kleiner Parteitag tritt mindestens einmal
im Jahr zusammen.
- 650 Er hat die Aufgabe wichtige, aktuelle
politische Themen zu behandeln und
dadurch die Meinungsbildung in der Partei
nachhaltig zu fördern.
Er kann Beschlussempfehlungen für den
655 Bezirksausschuss und den
Bezirksvorstand geben und bereitet
Mitgliederbefragungen und
Mitgliederentscheidungen inhaltlich vor.
Der Kleine Parteitag ist mindestens 2
660 Monate vor Mitgliederbefragungen und
Mitgliederentscheidungen einzuberufen.
Er wird vom Bezirksvorsitzenden bzw. der
Bezirksvorsitzenden einberufen, der bzw.
die den Vorsitz führt.
- 665 Der Kleine Parteitag setzt sich zusammen
aus:
1. den Mitgliedern des Bezirksvorstandes,
des Bezirksausschusses und der
Unterbezirksvorstände,
670 2. den Vorsitzenden der Ortsvereine,
Abteilungen, Samtgemeinde, Gemeinde-
und Stadtverbände und je einem weiteren
Mitglied pro Ortsverein;

675 3. dem/der Europa-, den Bundestags- und
Landtagsabgeordneten, den
sozialdemokratischen Landräten,
Oberbürgermeistern, Bürgermeister und
Fraktionsvorsitzenden,
680 4. den Mitgliedern des Parteirates und den
Delegierten des Bundesparteitages
5. den Vorsitzenden der
Arbeitsgemeinschaften auf Bezirksebene
Der kleine Parteitag tagt parteiöffentlich.

685 **Mitgliederentscheid**

§ 20 b

690 (1) Ein Mitgliederentscheid kann den
Beschluss eines Organs ändern, aufheben
oder einen solchen Beschluss anstelle eines
Organs fassen.

695 (2) Gegenstand eines Entscheides können
nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch
Parteiengesetz oder durch andere Gesetze
ausschließlich einem Organ vorbehalten
sind.

Darüber hinaus können nicht Gegenstand
eines Entscheides sein:

700 a) die Beschlussfassung über Änderungen
des Bezirksstatuts sowie der
entsprechenden Statuten, Satzungen oder
Ordnungen der Gliederungen,

705 b) die Beschlussfassung über die
Wirtschaftspläne der Partei und ihrer
Gliederungen.

(3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund
eines Mitgliederbegehrens statt.

710 Das Mitgliederbegehren muss einen
konkreten Entscheidungsvorschlag
enthalten und mit Gründen versehen sein.

Es kommt zustande, wenn es von zehn
Prozent der Mitglieder **innerhalb von 3
Monaten** unterstützt wird.

715 (4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner
statt, wenn es

a) der Bezirksparteitag mit einfacher
Mehrheit oder
b) der Bezirksvorstand mit 2/3-Mehrheit
beschließt oder wenn es

720 c) mindestens die Hälfte der
Unterbezirksvorstände beantragen.
Diese Beschlüsse oder Anträge müssen
einen Entscheidungsvorschlag enthalten
und mit Gründen versehen sein.

725 (5) In den Fällen des Mitgliederbegehrens
und im Fall des Unterabsatzes **4.a und 4.b**
kann der Bezirksvorstand einen eigenen
Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

730 (6) Für die Durchführung des
Mitgliederentscheids z.B. durch Briefwahl
oder elektronische Abstimmungsverfahren
trifft der Bezirksvorstand gesonderte
Regelungen.

735 (7) Durch den Mitgliederentscheid wird eine

verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist.
740 Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit derjenigen, die ihre Stimme abgegeben haben, mindestens aber 1/5 der stimmberechtigten Parteimitglieder, zugestimmt haben. Innerhalb von zwei
745 Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Parteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

750 **Untersuchungs- und Feststellungsverfahren**

§21

755 (1) Bei Streitigkeiten und Unstimmigkeiten können die Organisationsgliederungen Untersuchungskommissionen einsetzen, sofern Beweise im Parteiinteresse zu sichern sind oder ein Sachverhalt, der zu einem Parteiordnungsverfahren führen kann, aufzuklären ist. Die
760 Untersuchungskommissionen haben nur tatsächliche Feststellungen zu treffen. Sie haben der auftraggebenden Organisationsgliederung zu berichten.
765 (2) Das Verfahren regelt die jeweils gültige Schiedsordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Schiedskommission

770

§ 22

(1) Beim Bezirk und bei den Unterbezirken werden Schiedskommissionen gebildet.
775 (2) Schiedskommissionen sind zuständig für Entscheidungen in:
1. Parteiordnungsverfahren,
2. Streitigkeiten über Anwendungen und Auslegung des Organisationsstatus und der Satzung sowie der Grundsätze und
780 Arbeitsrichtlinien der Arbeitsgemeinschaften,
3. Verfahren bei Wahlanfechtungen oder Nichtigkeiten von Wahlen.
(3) Für jede Schiedskommission werden ein Vorsitzender bzw. eine Vorsitzende, zwei
785 Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen sowie vier weitere Mitglieder gewählt.
(4) Die Mitglieder der Schiedskommission werden von Parteitag in geheimer Wahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
790 (5) Neu lt. OrgSt:
Die Mitglieder der Schiedskommissionen dürfen weder dem Vorstand einer Gliederung oder eines regionalen Zusammenschlusses der Partei (§ 8) noch dem Parteivorstand (§ 23) angehören, noch in einem Dienstverhältnis zur Partei stehen oder
795

von ihr regelmäßige Einkünfte beziehen.
Die Mitglieder der Schiedskommission
800 dürfen weder einem Vorstand der Partei
angehören noch in einem Dienstverhältnis
zur Partei stehen oder von ihr regelmäßig
Einkünfte beziehen.
805 (6) Das Verfahren der Schiedskommission
regelt die jeweils gültige Schiedsordnung der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

ParteikonventParteirat

810 **§ 23**
Der Bezirk entsendet Mitglieder zum
Parteirat **Parteikonvent.**
Die Zahl der Mitglieder regelt das
815 Organisationsstatut der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
(§ 28, Abs. 1). Die Mitglieder werden vom
Bezirksparteitag gewählt.

Geschäftsjahr

§ 24
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 25
Diese Satzung kann nur von einem
Bezirksparteitag mit Zweidrittelmehrheit der
Delegierten geändert werden.

§ 26
Diese Satzung tritt am 28.04.2013 in Kraft.

Region

Antragsbereich Region/ **Antrag 1**

Bezirksvorstand Braunschweig

Für einen Regionalverband Braunschweig	Für einen Regionalverband Braunschweig
5 Die Region Braunschweig steht vor enormen Herausforderungen. Der Bevölkerungsrückgang fällt vielerorts früher und kräftiger aus als in anderen Regionen. Hinzu kommt die schwierige finanzielle Situation vieler Kommunen, die es teilweise verhindert, der Entwicklung aktiv entgegenzutreten.	Annahme
10 Wir wollen den erforderlichen Strukturwandel politisch gestalten. Unser Ziel ist es, die Region als eine starke Industrieregion mit hoher Lebensqualität für die Menschen zu erhalten und weiterzuentwickeln.	
15 Da eine Region Braunschweig kurzfristig aufgrund der derzeitigen kommunalen Strukturen nicht zu erreichen ist, wollen wir den Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) zum Regionalverband Braunschweig weiterentwickeln. So wollen wir die bestehenden Herausforderungen gemeinsam im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zukunfts- und lösungsorientiert angehen, die Verwaltungsaufgaben weiter bündeln und die Bürgerinteressen und die Verwaltungsökonomie in Einklang bringen. Die Interessen der Region wollen wir im Regionalverband Braunschweig bündeln und so gemeinsam mit einer Stimme vertreten.	Ergebnis der Antragsberatung: Angenommen mit Ergänzungen ab Zeile 55 (einstimmig, mit wenigen Enthaltungen) Abgelehnt () Erledigt durch _____
20 25 30 35 Heute gibt es in der Region Braunschweig eine Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen in der die verschiedenen Interessen von der Förderung der Wirtschaft (Allianz für die Region sowie die verschiedenen Sparkassen in der Region) über Regionalentwicklung und ÖPNV (ZGB, kreisfreie Städte, Landkreise) hin zur Kulturförderung (Braunschweigische Landschaft, Lüneburger Landschaft und eine Vielzahl von Stiftungen).	
40 45 50 Eine Abstimmung der Interessen oder eine Formulierung und Umsetzung einer gemeinsamen Strategie findet nicht statt. Eine verbindliche Interessenbündelung zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten,	

55 ZGB und Regierungsvertretung findet, wenn überhaupt, nur einzelfallorientiert statt.

60 **Unsere Region ist kein Einzelfall. Deshalb sollte die Landesregierung eine Kommission einsetzen, um ein Leitbild für die kommunale Selbstverwaltung in Niedersachsen zu entwickeln.**

65 In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir die Unzulänglichkeiten an vielen Stellen diskutiert und erörtert, wie ein Regionalverband aussehen könnte, mit dem die dargestellten Ziele zu erreichen sind. Wir schlagen die Weiterentwicklung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig zu einem Regionalverband vor.

70 Der Regionalverband könnte wie folgt verfasst sein:

75 **1. Mitglieder**

Mitglieder des Regionalverbandes Braunschweig sind die Kreise und kreisfreien Städte auf dem Gebiet des Zweckverbandes Braunschweig.

80

2. Aufgaben

Der Verband nimmt die Aufgaben des bisherigen Zweckverbandes Braunschweig wahr.

85

Darüber hinaus erhält er folgende Pflichtaufgaben:

- 90 (1) Regionale Wirtschaftsförderung und regionales Standortmarketing Regionale Tourismusförderung
(2) Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements (Europabüro) für regionale Projekte
95 (3) Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (Raumbeobachtung)

100 Der Verband kann weitere Aufgaben mit regionaler Bedeutung übernehmen oder bestehende Aufgaben aufgeben (**Freiwillige Aufgaben**), insbesondere:

- 105 (1) Trägerschaft und Mitwirkung bei regionalen Kultur- und Sportprojekten
(2) Beteiligung an der Einrichtung und dem Betrieb von Freizeitanlagen mit überörtlicher Bedeutung
(3) Abstimmung bei Planungsaufgaben (z.B. Krankenhausplanung)

110 Der Verband kann auf Antrag für einen oder mehrere Verbandsmitglieder folgende Tätigkeiten ganz oder teilweise wahrnehmen (**Tätigkeit auf Antrag**):
(1) Genehmigung von Bebauungs- und

- 115 Flächennutzungsplänen
(2) Planung und Finanzierung des sozialen
Wohnungsbaus
(3) Schulträgerschaft und
Schulentwicklungsplanung für die
120 berufsbildenden Schulen
(4) Trägerschaft der Schülerbeförderung
(5) Entwicklung und Vermarktung von
Gewerbeflächen von regionaler Bedeutung
(6) Aufgaben der Gesundheits- und der
125 Veterinärämter
(7) Aufgaben und Befugnisse der öffentlich-
rechtlichen Entsorgungsträger
(8) Trägerschaft kommunaler
Krankenhäuser
130 (9) Durchführung von
Planfeststellungsverfahren

135 Die Aufzählung der Aufgaben ist
beispielhaft. Darüber hinaus soll geprüft
werden, welche Aufgabenübertragung
anhand des Gesetzentwurfes der SPD-
Landtagsfraktion zum Großraum
Braunschweig aus der letzten
140 Legislaturperiode stattfinden können.

3. Beteiligungen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der
Regionalverband Beteiligungen eingehen.
145 Hier ist insbesondere die Beteiligung an der
Allianz für die Region zu nennen. Insoweit
sollten die Anteile der Verbandsmitglieder im
Regionalverband gebündelt werden.
Weiterhin ist die Beteiligung an
150 Verkehrsgesellschaften denkbar bzw.
sinnvoll. Auch hier könnten die Anteile der
Verbandsglieder gebündelt werden.

4. Organe

155 Organe des Regionalverbandes sind die
Verbandsversammlung,
Verbandsausschuss, der Verbandsdirektor
und der Verbandsrat.
Die Organe Verbandsausschuss und
160 Verbandsdirektor bleiben unverändert
bestehen.
Für den Fall der weiteren Übertragung von
Aufgaben auf den Regionalverband streben
wir an, dass die Mitglieder der
165 Verbandsversammlung in den
Verbandsgliedern direkt gewählt werden.
Ihre Zahl richtet sich nach der
Einwohnerzahl des jeweiligen
Verbandsgliedes.
170 Neben der Verbandsversammlung wird ein
Verbandsrat gebildet. Im Verbandsrat
haben die Hauptverwaltungsbeamten der
Mitglieder Sitz und Stimme. Der Verbandsrat
wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
175 **Der Verbandsrat wird in grundsätzlichen
und wichtigen Entscheidungen der**

Region eingebunden.

5. Zusammenfassung

180 Die Aufgabenschwerpunkt des Verbandes
sollen zukünftig in den Bereichen regionale
Wirtschaftsförderung und Standortmarketing
sowie im Bereich der freiwilligen Aufgaben
liegen. In diesen Bereichen kann der
185 Verband durchaus die Trägerschaft
kommunaler Einrichtungen übernehmen,
sich an Freizeitanlagen beteiligen und in
diesem Bereich neue Beteiligungen
eingehen. Die Aufgaben in den Bereichen
190 Personennahverkehr und Regionalplanung
sollten fortgeführt werden. Hier sollte
zukünftig jedoch eine stärkere
Rücksichtnahme auf die örtlichen Belange
erfolgen und eine Finanzierung nur noch für
195 regional bedeutsame Verbindungen
erfolgen. Der Verbandsrat soll die
Berücksichtigung der Interessen der
Mitglieder im Rahmen der freiwilligen
Aufgaben und Tätigkeiten auf Antrag
200 gewährleisten. Darüber hinaus kann in
diesem Gremium eine Abstimmung der
Mitglieder in regionalen Fragen erfolgen. So
ist sichergestellt, dass die Region mit einer
Sprache spricht. **Je erfolgreicher und
eilvernehmlicher die Arbeit innerhalb
des Regionalverbandes von statten geht,
umso wahrscheinlicher ist eine
Übertragung weiterer Aufgaben und ein
weiteres Zusammenwachsen bis hin zu
einer Region Braunschweig.** Hierzu muss
jedoch zunächst das Vertrauen wachsen,
dass alle die gemeinsame Entwicklung und
den Ausgleich der bestehenden Disparitäten
als Ziel haben.

Landespolitik

Antragsbereich L/ **Antrag 1**

Ortsverein Bad Sachsa
(Unterbezirk Osterode)

Verwaltungsreform in Niedersachsen jetzt. Aus den Erfahrungen der anderen lernen!

5 Der Bezirksparteitag möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, jetzt
eine effektive Landesverwaltung zu
organisieren. Die Teilhabe der Bürger muss
dabei gestärkt werden, indem die Aufgaben
der Gemeinden gestärkt werden. Es sollen
10 Provinzregierungen eingerichtet werden,
analog der ehemaligen Bezirksregierungen
in Niedersachsen. Als Vorbild soll das
Organisationsmodell der Landesverwaltung
in Finnland dienen.

Begründung:

15 Kreisflächen können nicht beliebig
vergrößert werden ohne die Teilhabe an den
politischen Entscheidungen vor Ort
einzugrenzen.
20 In Mecklenburg-Vorpommern z.B. wurden
die Kreisgrößen bereits zum 2. Mal
verändert. Die Auswirkung sind durch den
NDR-MVP beschrieben worden:
25 In neuen Kreistagen werde es zunehmend
schwierig die Mandate zu besetzen. Die
Entfernungen zum Parlament seien so weit,
dass die entstehenden Fahrzeiten von den
potentiellen Abgeordneten nicht mehr in
30 Kauf genommen werden.
Auch die Fragen zu Sachthemen werden
immer schwieriger, da eine lokale Kenntnis
über die Auswirkungen nicht mehr gegeben
ist. Auch die Kosten der Verwaltung seien
35 gestiegen.
In Thüringen, so berichtet der Harzkurier,
gibt es eine große Unzufriedenheit in den
Regionen des Landes über das Ansinnen
der Landesregierung die Kreisgrenzen zum
40 wiederholten Male auszuweiten.
Die Folge ist, dass die Kreise im Süden
Thüringens dazu tendieren, lieber nach
Bayern bzw. Hessen zu gehen. Im Norden
spricht sich das Eichsfeld dafür aus, in
45 Niedersachsen eingereiht zu werden.
Dies sind Anzeichen dafür, dass das
landsmannschaftliche Zugehörigkeitsgefühl
von der Thüringer Landesregierung stark
verletzt wurde, so dass diese Reaktionen
50 hervorgerufen werden.

Verwaltungsreform in Niedersachsen jetzt. Aus den Erfahrungen der anderen lernen!

Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion

Ergebnis der Antragsberatung:

Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion

Angenommen ()

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____

- 55 In Skandinavien wurden vor etwa zehn Jahren Verwaltungsreformen in den jeweiligen Ländern durchgeführt. Dies gelang ohne größere Widerstände in der Bevölkerung bzw. den Regionen.
Wie wurde dort die Verwaltungsreform angefasst?
Die Verwaltungsreform wurde mit politischen Zielen versehen.
- 60
- Steigerung der Zufriedenheit von Staatsbürgern.
 - Starke Verantwortung von Bürgern für die politischen Entscheidungen vor Ort.
- 65
- Konzentration der Verwaltung bei dezentraler Organisation.
Erhöhung der Wahlbeteiligung
- 70 Wie war der Weg dorthin?
- Die Aufgaben der Landesverwaltung wurden von „Oben“ nach „Unten“ beschrieben
 - Die Kommunalebene wurde gestärkt
 - Die Ebene der Landkreise wurde aufgelöst
 - Es wurden Provinzregierungen gebildet, welche für die Koordinierung und Steuerung der Verwaltung in einer Region verantwortlich zeichnen.
 - Die Aufgabe der Provinzregierung ist als eine koordinierende beschrieben. Und die Aufgabe der überkommunalen Planungen ist dort verankert worden.
 - Der Veränderungsprozess wurde durch eine betriebswirtschaftliche, arbeitsorientierte Beratung begleitet.
- 75
- 80
- 85
- 90
- 95 Die Erfahrung dort zeigt, dass erfolgreiche Veränderungsprozesse eine Infrastruktur benötigen. Erfolgreiche Veränderungsprozesse benötigen einen Kümmerer!

Umwelt , Energie & Verkehr

Antragsbereich UE/ Antrag 1

Bezirksvorstand Braunschweig

**Die Energiewende erfolgreich gestalten.
Für eine sichere, saubere und bezahlbare
Stromversorgung.**

5 Die Energiewende droht ins Stocken zu
geraten. Die zentralen Eckpfeiler unserer
Energieversorgung – Versorgungssicherheit
und Bezahlbarkeit von Energie – geraten ins
Wanken. Ein Mangel an Koordination auf
Bundesebene hat dazu geführt, dass es in
10 Deutschland keine einheitliche und
abgestimmte Energiepolitik zwischen Bund,
Ländern und den Akteuren der
Energiewende gibt. Hinzu kommt die
fehlende Abstimmung mit den europäischen
Partnern. Das Ergebnis sind
15 Investitionsrisiken und
Planungsunsicherheit. Damit gefährdet die
schwarz-gelbe Bundesregierung die
Entwicklung einer bezahlbaren, sicheren
und sauberen Energieversorgung in
20 Deutschland. Eine der größten
industriepolitischen Chancen Deutschlands
– der Aufbau einer wettbewerbs- und
zukunftsfähigen Energieinfrastruktur – wird
so leichtfertig verspielt.

25 In der Folge werden steigende Strompreise,
eine unzureichende Netzinfrastruktur und
ungesicherte Erzeugungskapazitäten zum
Risiko für den Industriestandort Deutschland
und verursachen zunehmende Belastungen
30 für den Stromverbraucher.

35 In dieser Situation ist ein Politikwechsel
erforderlich, der der breiten
gesellschaftlichen Verantwortung zur
Realisierung der Energiewende gerecht wird
und damit die Energiewende zu einem
Erfolg führt. Planungs- und
Investitionssicherheit, ein stabiler
40 Netzbetrieb, ein hohes Maß an
Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit
müssen zum Kennzeichen des ökologischen
Umbaus der deutschen Energiepolitik
werden.

45 **Ziele sozialdemokratischer Energiepolitik**

50 Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren
Energien und die Umsetzung von
Maßnahmen für höhere Energieeffizienz
vorantreiben. Dabei orientieren wir uns an

**Die Energiewende erfolgreich gestalten.
Für eine sichere, saubere und bezahlbare
Stromversorgung.**

**Annahme mit folgender
Ergänzung in Zeile 141:**

"Die öffentliche Hand beteiligt sich
mit mindestens 25,01 Prozent ..."

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen ()

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____

den SPD-Parteitagsbeschlüssen vom Dezember 2011:

- 55
- 40-45% Stromanteil durch Erneuerbare Energien und 25% durch Kraft-Wärme-Kopplung bis zum Jahr 2020
- 60
- 20% des Wärmebedarfs durch Erneuerbare Energien, eine für Mieter bezahlbare energetische Sanierung von Gebäuden sicherstellen
- 65
- die Energieproduktivität auf 2,5% pro Jahr steigern
 - bis 2030 sollen 75% des Stroms aus erneuerbaren Quellen kommen; 2050 soll der gesamte Energiebedarf zu 100% durch Erneuerbare gedeckt sein.
- 70

75

Erstmals verlagern wir die Kosten der Energieversorgung nicht auf kommende Generationen, sondern investieren in eine saubere, sichere und langfristig bezahlbare Energieversorgung. Aufgrund des Zick-Zack-Kurses der schwarz-gelben Bundesregierung wird die Zeit knapp, die Energiewende erfolgreich umzusetzen. Es bedarf heute deutlich größerer Anstrengungen.

80

Zentrale Elemente der Energiepolitik

85

Die zentralen Herausforderungen unserer Energieversorgung müssen heute angegangen werden. Für akute Probleme sind kurzfristig zeitlich begrenzte Maßnahmen zu ergreifen (wie etwa die „Winterreserve“). Die grundlegenden Weichenstellungen für eine erfolgreiche Energiewende in der Stromversorgung bedürfen intensiver Diskussionen mit allen Akteuren. Zentral sind dabei die folgenden vier Handlungsfelder:

90

95

1. Neues Marktdesign umsetzen

100

Preisbildung und Marktzuschnitt beim Strom sind Resultat der Liberalisierung Ende der 90er Jahre. Der Strommarkt lebte von der Substanz vorheriger Investitionen in Kraftwerkskapazitäten und Netze. Neue Investitionen wurden kaum angeregt. Dieser Zuschnitt funktioniert heute nicht mehr.

105

110

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Einführung der Erneuerbaren Energien erfolgreich vorangetrieben – heute beträgt ihr Anteil am Stromverbrauch bereits über 25 Prozent. Dabei ist es gelungen, die

115 Erneuerbaren effizienter zu machen. Im
heutigen Markt erhält dieser Strom jedoch
keinen adäquaten Preis.

120 In diesem System mit einem steigenden
Anteil Erneuerbarer Energien sinken
aufgrund des Einspeisevorrangs und des
Merit-Order-Effekts die Betriebsstunden von
konventionellen Kraftwerken und damit
deren Wirtschaftlichkeit. Der daraus
125 resultierende Investitionsattentismus und die
Gefahr der Stilllegung bei konventionellen
Kraftwerken birgt ein Risiko für die
Versorgungssicherheit. Denn solange
Erneuerbare Energien überwiegend nicht in
130 der Lage sind, Strom bedarfsgerecht zu
liefern, müssen auch weiterhin
hocheffiziente regelbare Kraftwerke zur
Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund
sind das System der Strompreisbildung und
das Marktdesign unter den Prämissen
135 größtmöglicher Versorgungssicherheit und
Bezahlbarkeit grundlegend neu zu
konzipieren. Das ist zusammen mit der
Steigerung der Energieeffizienz und dem
Energiesparen entscheidend für das
140 Gelingen der Energiewende. Nach der
Bundestagswahl sind zügig entsprechende
Entscheidungen zu treffen. Die gilt es jetzt in
einem Fahrplan vorzubereiten.

145 **Maßnahmen**

- 150 • In einem künftigen Strommarkt
müssen gesicherte Kapazitäten
bereitstehen, um die
Stromerzeugung aus Erneuerbaren
Energien jederzeit zu komplettieren.
Zukünftig müssen Kraftwerke
155 entsprechend flexibel einsetzbar
sein, um komplementär zu wirken.
Zudem müssen sie im Hinblick auf
CO₂-Ausstoß und Wirkungsgrad
höchsten Effizienzstandards
genügen. Europäische
160 Kraftwerkskapazitäten sind zu
berücksichtigen.
- Um die Versorgungssicherheit und
Bezahlbarkeit unserer
Energieversorgung langfristig zu
165 sichern, muss der erzeugte Strom
aus Erneuerbaren Energien in dem
dann veränderten Strommarktdesign
vom jetzigen System der
Einspeisevergütung und
170 Abnahmegarantie schrittweise in die
Vermarktung überführt werden. Ein
optimales Design der Vermarktung
für Erneuerbare Energien muss
Kosteneffizienz, Planungssicherheit
175 und Markt miteinander verbinden.

180 Dabei muss der Strom einen adäquaten Wert erhalten. Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien soll in effizienter und systemoptimierter Weise erfolgen. Dies entspricht der Zielsetzung des EEG.

185 • Mit ihrem stetig wachsenden Anteil an der Stromerzeugung müssen die Erneuerbaren Energien mehr Verantwortung für eine stabile Versorgung übernehmen. Wir wollen Erneuerbare Energien untereinander (z.B. Wind mit Wasser und/oder Biomasse), Erneuerbare Energien und fossile Energieerzeugung sowie Erneuerbare Energien und Verbrauchsmanagement so miteinander verknüpfen, dass Lastprofile optimal bedient werden. Erneuerbare Energien müssen und können auch

190 Systemdienstleistungen wie etwa Blindleistung und Speicherung bereitstellen. Anreize für erhöhte Volllaststunden pro Anlage können in der Systembetrachtung zur Kostenentlastung beitragen.

195 • Das derzeitige System der Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien muss weiterentwickelt werden. Wo kurzfristig Spielräume zur Senkung der Einspeisevergütung und der Systemkosten bestehen, sind Anpassungen geboten. Sie erhöhen nicht zuletzt auch die Akzeptanz weiterer Förderung.

200 Anpassungsmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass bei Anlegern, Betreibern, Investoren und Finanziers Investitionsunsicherheit entsteht.

205 Wir wollen stabile und berechenbare Rahmenbedingungen schaffen, denn sie sind Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren.

210

215

220

225 **2. Modernisierung und Ausbau der Netzinfrasturktur vorantreiben**

230 Voraussetzung für die Implementierung eines Marktdesigns, das kontinuierliche Anteilsverschiebungen zwischen den fossilen und den Erneuerbaren Energieträgern fördert, ist die Modernisierung und der Ausbau der Netzinfrasturktur, die Bereitstellung von Speichern und ein optimiertes

235

Verbrauchsmanagement.

240 Die Modernisierung der Netzinfrastruktur
und der Ausbau der Erneuerbaren Energien
müssen Hand in Hand gehen, das gilt
sowohl für die Verteilnetze als auch für die
Übertragungsnetze. Die regionalen
245 Verteilnetze müssen zu „intelligenten“
Leitungssystemen ausgebaut werden, weil
zunehmend mehr Verbraucher zu Erzeugern
werden und ihren Strom unregelmäßig
einspeisen. Die überregionalen
250 Übertragungsnetze müssen technisch
ertüchtigt bzw. ausgebaut werden. Der
Netzausbau vermeidet an anderer Stelle
erhebliche Kosten u.a. für
Erzeugungssteuerung, Abregelung und
255 Ausgleichsenergie. Der Atomausstieg wäre
ohne den Stromtransport von Nord nach
Süd nicht ohne Weiteres zu bewerkstelligen.

260 **Maßnahmen**

- Mit Hilfe der Bundesnetzagentur
müssen Maßnahmen zur besseren
Abstimmung des Ausbaus von
265 Übertragungsnetzen und
Erneuerbaren Energien ergriffen
werden. Zu ihren Aufgaben im
Bereich des Netzentwicklungsplans
gehört es, mit effizienten Planungs-
und Genehmigungsverfahren für
270 eine beschleunigte Umsetzung der
Anpassung des Übertragungsnetzes
zu sorgen. Dabei ist der technischen
Ertüchtigung von Leitungssystemen
Vorrang vor dem Ausbau zu geben.
275 Mögliche Diskrepanzen zwischen
dem Ausbau von
Übertragungsnetzen und den
Erneuerbaren Energien sind durch
280 die Bundesnetzagentur frühzeitig
aufzuzeigen, um nachzusteuern und
damit Ausbaumoratorien für neue
Erzeugungskapazitäten zu
vermeiden. Die Erfahrungen bei der
285 Erstellung des ersten nationalen
Netzentwicklungsplans sind im
Hinblick auf die öffentlichen
Konsultationsverfahren
auszuwerten.
- Die Übertragungsnetze sind in einer
290 Deutschen-Netz-AG
zusammenzuführen. Die
Notwendigkeit zeigt sich am Beispiel
der Problematik bei den
295 Netzanbindungen von Offshore-
Windparks, die zu großen zeitlichen
Verzögerungen und tiefgreifenden
Folgen für die Unternehmen führen.
Die öffentliche Hand beteiligt sich

300 **mit mindestens 25,01 Prozent** an
 der Netz-AG (und ihren Erträgen)
 durch Investition in den Anschluss
 von Offshore-Parks und anderen
 wichtigen Großprojekten und nimmt
 305 somit eine Steuerungsfunktion wahr.
 Die übrigen vier Betreiber im
 Übertragungsnetz bringen ihr Netz
 als Anteile ein.

- Die Anreizregulierung muss
 310 Innovationen und Investitionen in
 den Verteilnetzen besser abbilden
 als bisher. Der Netzbetrieb muss
 intelligenter auf die zunehmende
 315 Einspeisung auf unteren
 Spannungsebenen reagieren
 können, um Systemstabilität zu
 gewährleisten.
- Für Akzeptanz und Durchsetzbarkeit
 von Energieinfrastrukturprojekten ist
 320 die frühzeitige Konsultation und
 Beteiligung der betroffenen
 Bevölkerung unabdingbar. Hilfreich
 sind auch unmittelbare
 325 Beteiligungen der Bevölkerung in
 Form von „Bürger-Windparks“,
 Netzbeteiligungen u.ä..

330 Daneben können eine Reihe weiterer
 Maßnahmen den Netzausbau reduzieren
 bzw. zur Stabilisierung des vorhandenen
 Netzes beitragen.

- Bei der Onshore-Windenergie
 335 wollen wir die Preisvorteile und die
 Möglichkeiten zur Reduktion des
 Netzausbaubedarfs besser nutzen.
 Wir wollen mehr Onshore-Wind vor
 allem im Westen und Süden
 340 anreizen, der mit entsprechender
 Nabenhöhe und Generatorleistung
 deutlich mehr Volllaststunden als
 heute leisten kann.
- Demand-Side-Management kann
 345 einen Beitrag zur Netz- und
 Systemstabilisierung leisten.
 Erforderlich ist deshalb eine
 Regelung zur Vergütung von zu-
 und abschaltbaren Lasten, um das
 350 Potential auf der Verbrauchsseite zu
 optimieren.
- Der Einsatz von marktfähigen
 Speichertechnologien muss weiter
 im Rahmen von Forschungs- und
 355 Entwicklungsprogrammen
 vorangetrieben werden.
- Zur Netzstabilisierung trägt auch der
 Ausbau der Transnationalen Netze
 und der Grenzkuppelstellen bei.
 360 Hierdurch können die
 Synergieeffekte eines europäischen

Binnenmarktes genutzt werden.

3. Strom muss bezahlbar bleiben

365

Die Energiekosten steigen, insbesondere weil die fossilen Primärenergieträger endlich sind und ein steigender Energiebedarf die Reichweiten verkürzt. Auch der Bau von Anlagen zur Stromerzeugung wird teurer. Die Neuausrichtung zu den Erneuerbaren Energien ist daher nur folgerichtig.

370

375

Auch die Energiewende gibt es nicht zum Nulltarif. Umso wichtiger ist es, sie effizient umzusetzen und die Lasten gerecht zu verteilen. Deutschland hat bereits heute mit die höchsten Strompreise in Europa. Knapp die Hälfte des Strompreises sind Steuern, Abgaben und Umlagen.

380

385

Durch die Politik der schwarz-gelben Koalition steigt der Strompreis u.a. durch zusätzliche Begünstigung von Unternehmen bei der EEG-Umlage und den Netzentgelten. Preissteigerungen auf Grund einer steigenden EEG-Umlage, höheren Netzentgelten oder zusätzlichen Belastungen zur Finanzierung von Erzeugungskapazitäten können auf Dauer nicht hingenommen werden, wenn nicht zugleich kostenentlastende Optionen gehoben und an die Kunden weitergegeben werden. Dazu muss das veränderte Marktdesign sowie eine neue Strompreisbildung beitragen.

390

395

400

Zur Stabilisierung der Energiekosten sind auch auf anderen Gebieten größere Anstrengungen notwendig. In der Energiepolitik der CDU/CSU und FDP spielen Energieeffizienz und Energieeinsparung eine untergeordnete Rolle. Doch genau die sind der beste Schutz vor steigenden Energiekosten.

405

Maßnahmen

410

- Die Befreiungen für Unternehmen von EEG-Umlage, KWK-Umlage und Netzgebühren werden wieder auf den Kreis der Unternehmen konzentrieren, die mit hohen Energiekosten im internationalen Wettbewerb stehen und alle betriebswirtschaftlich rentablen Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben. Solche Entlastungen für energieintensive Betriebe im internationalen

415

420

- 425 Wettbewerb sind richtig, denn sie
sind Grundlage für den Erhalt von
Wertschöpfungsketten in
Deutschland.
- Die Reduzierung der
Einspeisevergütung entsprechend
430 der Kostensenkungspotenziale der
Erneuerbaren Energien kann dazu
beitragen, den Anstieg der EEG-
Umlage abzufedern. Mittelfristig
ermöglichen technischer Fortschritt
435 sowie Skaleneffekte aufgrund
zunehmender Massenfertigung
Strompreissenkungen zugunsten
der Verbraucher.
 - In der Industrie soll die Gewährung
440 von strompreissenkenden
Regelungen stärker als bisher an
Effizienzmaßnahmen geknüpft
werden. Eine verbindliche
Umsetzung wirtschaftlicher
445 Maßnahmen aufgrund von
Energieaudits und
Energiemanagementsystemen
sollen die Voraussetzung sein für
eine reduzierte EEG-Umlage für
450 Industrieunternehmen.
 - Bei Gewerbe- und
Industrieunternehmen insgesamt
werden wir die Einführung von
Energiemanagementsystemen
455 fördern, da dies eine wesentliche
Voraussetzung zur Realisierung der
Effizienzpotentiale darstellt.
 - Damit alle Einkommensgruppen sich
460 energieeffiziente Geräte und
Anlagen leisten können, werden wir
neben Energieberatungen auch
Förderprogramme mit Mikrokrediten
und Zuschüssen für private
465 Haushalte und kleine Unternehmen
auflegen. Bei Leistungsbeziehern ist
sicherzustellen, dass Zuschüsse
nicht auf Leistungen der
Grundsicherung angerechnet
werden.
 - Wir wollen einen steuerlich
470 begünstigten Tarif für den
Grundverbrauch einführen. Dabei
sind Mitnahmeeffekte zu vermeiden.
 - Es ist eine zeitnahe Anpassung der
475 Regelsätze in der Grundsicherung
für Arbeitssuchende (SGB II) und
der Leistungen nach dem
Wohngeldgesetz und dem BAföG
480 vorzunehmen, wenn die
Strompreise zwischen zwei
regulären Anpassungsterminen
stark steigen.
- 485

4. Management für die Energiewende errichten

490

Das Nebeneinander von nicht existentem Energiekonzept im Bund und den Plänen der Länder schadet der Energiewende. Nur ein koordiniertes Vorgehen beim Ausbau der Erneuerbaren und gesicherter Versorgung wie auch beim Netzausbau schafft Investitionssicherheit und bringt die Systemintegration der Erneuerbaren voran. Erforderlich sind deshalb neue Governance-Strukturen, die die Kompetenzen in der Energiepolitik bündeln und eine regelmäßige Koordination und Kooperation zwischen Bund, Ländern und den europäischen Nachbarländern institutionalisieren.

495

500

505

Die Neuordnung des Marktdesigns und die Anstrengungen zum Systemumbau sind auch notwendig, um die Energiewende in Deutschland im europäischen Energiebinnenmarkt abzusichern. Die Signale und Erwartungshaltungen unserer Nachbarn sind auch Argumente für einen Kurs der engen europäischen Abstimmung.

510

515

Bei den Betreibern von Erneuerbaren-Anlagen und Investitionen in Energieeffizienz dominieren Privatpersonen, Kleingesellschaften und Stadtwerke.

520

Erstmals seit vielen Jahren gibt es damit Wettbewerb in diesen Segmenten des Energiesektors. In der Forschung und Entwicklung neuer Technologien im Energiebereich spielen neben den großen Energieversorgern auch kleinere Unternehmen und Forschungsinstitute eine wichtige Rolle. Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien haben somit unmittelbare strukturelle

525

530

Auswirkungen auf die einzelnen Regionen. Bei der Umsetzung der Energiewende bedarf es daher einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

535

Maßnahmen:

540

- Energiepolitik muss auf Bundesebene stärker als bisher eine steuernde Funktion übernehmen. Dazu müssen die Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Netzausbau und Speicher stärker gebündelt werden und eine verstärkte Koordination

545

durch das Bundeskanzleramt erfolgen. Darüber hinaus muss der Bund seine Rolle auf europäischer Ebene deutlicher wahrnehmen.

- Außerdem muss der Bund eine Abstimmung der Länder-Energiekonzepte mit der Energiepolitik des Bundes sicherstellen. Es ist ein Deutscher Energierat einzurichten, der die Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern unter Einbindung von Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft institutionalisiert und eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung sicherstellt. Der Energierat ist die institutionelle Etablierung einer verbindlichen Kooperations- und Austauschpolitik.
- Zur Umsetzung der Energiewende wollen wir einen Bundestagsausschuss „Energie“ einrichten.
- Es ist ein „Masterplan Energiewende“ aufzustellen und jährlich fortzuentwickeln. Der Masterplan wird nach einer umfassenden Konsultation mit den Akteuren der Energiewende aufgestellt und soll alle wichtigen Aspekte der Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien, des Netzausbaus und der Speichertechnik, der Vorhaltung konventioneller Erzeugungskapazitäten und des Energieeffizienzpotenzials zusammenführen.

Ausstieg aus der Atomenergie komplettieren.

Der Parteitag möge beschließen:
Die SPD-Bundestagsfraktion und die Regierungen der SPD-geführten Bundesländer werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland so schnell wie möglich aus der Kernfusionsforschung aussteigt und die entsprechenden Verträge über die Zusammenarbeit bei der Forschungsfinanzierung am Fusionsreaktor ITER in Frankreich kündigt.

Weiterleitung: Über den Bezirksparteitag an den Bundesparteitag

Begründung:

Bei der Erforschung der Kernfusion handelt es sich um ein Versuch, den Sonnenprozess (die Verschmelzung von vier Wasserstoffkernen zu Helium) teilweise auf der Erde nachzubilden. Diese Bestrebungen waren in den vergangenen Jahrzehnten gescheitert, nach etwa 50 Jahren Fusionsforschung ist immer noch kein Ende und kein funktionierender Forschungsreaktor in Sicht. Das Projekt ist äußerst komplex und finanziell ein Desaster. Jedes Jahr fließen Milliarden Euro in das Projekt, die besser für den Ausbau der Netze oder die Erhöhung der Energieeffizienz verwendet werden könnten.

Derzeit gibt es in unserem Planetensystem nur einen funktionierenden Fusionsreaktor, und das ist die Sonne! Der Sonnenprozess erfordert aber so hohe Drücke und Temperaturen, dass er auf der Erde nicht nachgestellt werden kann. Deshalb wird erwogen, die Fusion von Deuterium und Tritium zu nutzen. Dieser Prozess weist jedoch 2 entscheidende Nachteile auf: Zum einen entsteht pro Fusion ein Überschuss-Neutron, das weder magnetisch noch elektrisch eingefangen werden kann und durch kernchemische Umwandlung der Reaktor-Materialien zu deren schneller Alterung führt. Zum Anderen gibt es zwar genug Deuterium, aber nicht genug Tritium, das nur in Spuren vorhanden ist. Geplant ist, Tritium durch kernchemische Umwandlung aus Lithium zu erbrüten. Hier gibt es jedoch eine Nutzungskonkurrenz zur Batterietechnik für viele Geräte, z.B. für tragbare Computer und Mobiltelefone, für

Ausstieg aus der Atomenergie komplettieren.

Überweisung als Material an die SPD-Bundestagsfraktion und Aufforderung an den Bezirksvorstand eine Infoveranstaltung zum Thema durchzuführen.

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen ()

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____

- Elektromobile, für Elektrofahräder, für Flugzeuge etc.
Selbst wenn es in vielleicht weiteren 50 Jahren gelänge, einen funktionierenden Fusionsreaktor zu errichten, was derzeit nicht absehbar ist, so würde man dann feststellen, dass
- 60 - bei dem Prozess zu viel stark strahlender radioaktiver Reaktorschrott anfällt, der hier nirgendwo sicher gelagert werden kann.
- 65 - für den Reaktor nicht genug Brennstoff vorhanden ist, um nennenswerte Mengen Energie zu erzeugen.
- 70 Literatur:FR_1998-08-17_Fusionsreaktor wird die Energieprobleme nicht lösen, taz.de2011-09-30Iter - Kohle für Fusion

Antragsbereich UE/ Antrag 3

Unterbezirk Gifhorn

Keine Bürgschaften für AKW's

Der Parteitag möge beschließen:

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Regierungen der SPD-geführten Bundesländer werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Vergabe von Bürgschaften für die Errichtung von Kernreaktoren im Ausland einstellt.
- 10

Weiterleitung: Über den Bezirksparteitag an den Bundesparteitag

15 **Begründung:**

- Die Förderung von Kernreaktor-Neuerrichtungen im Ausland über Hermes-Bürgschaften entspricht nicht den von einem übergroßen politischen Konsens getragenen Zielen der Energiewende und stellt (nach der weitgehenden Haftungsfreistellung für deutsche Kernkraftwerke auf 2,5 Milliarden Euro pro Unfall) eine weitere Subventionierung der Kernenergie dar.
- 20
- 25

- Dabei sind sogar Standorte wie Temelin in der Diskussion. Das liegt deshalb nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.
- 30

Literatur:
<http://umweltinstitut.org/radioaktivitat/allgemeines/hermesbuergschaften-fur-akws-1031.html>,

Keine Bürgschaften für AKW's

Annahme

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen (einstimmig)

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____

Antragsbereich UE/ Antrag 4

Unterbezirk Gifhorn

Restriktive Handhabung der Sondervergünstigung für die stromintensive Industrie bei der EEG-Umlage

Der Parteitag möge beschließen:

5 Die SPD-Bundestagsfraktion und dieRegierungen der SPD-geführten Bundesländer werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Befreiung der stromintensiven Industrie von der EEG-Umlage und den Netzentgelten restriktiv gehandhabt wird.

10 Es sollen nur solche Industriebetriebe von der EEG-Umlage und den Netzentgelten befreit werden, bei denen die elektrische Energie ein maßgeblicher Kostenfaktor ist und dadurch die Aufgabe des Produktionsstandorts in Deutschland zu befürchten ist.

15 Die entsprechenden Regelungen im EEG und der Stromnetzentgeltverordnung sind entsprechend zu ändern.

20 Weiterleitung: Über den Bezirksparteitag an den Bundesparteitag

Begründung:

30 Die Kosten durch die Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien werden im Rahmen eines sogenannten Ausgleichsmechanismus mittels einer bundesweit einheitlichen sogenannten EEG-Umlage auf Stromlieferanten und Letztverbraucher umgelegt. Als Teil des Energiepakets der Bundesregierung wurden zum 01. Januar 2012 stromintensive Unternehmen bei der EEG-Umlage zu Lasten aller übrigen Verbraucher befreit. Dies führt zu Ungerechtigkeiten gegenüber Mittelstand und Verbraucher.

45 Durch diese Befreiung der stromintensiven Industrie ist die EEG-Umlage um rund 0,8

Restriktive Handhabung der Sondervergünstigung für die stromintensive Industrie bei der EEG-Umlage

Erledigt durch durch Annahme von UE1

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen ()

Abgelehnt ()

Erledigt durch Annahme von UE1

- 50 Ct/kWh höher. Ohne die EEG-Ausnahmen für die Industrie hätte die EEG-Umlage nach einer Berechnung für das Bundesumweltministerium schon im Jahr 2011 lediglich bei 3 ct/kWh gelegen, statt bei tatsächlich erreichten 3,5 ct/kWh.
- 55 Grundlage für eine Befreiung der EEG-Umlage darf nicht die Höhe des elektrischen Energieverbrauchs sein, sondern ein unzumutbarer Wettbewerbsnachteil, der Schließung von Produktionsstätten in Deutschland nach sich ziehen könnte.

Antragsbereich UE/ Antrag 5

Unterbezirk Gifhorn

Stromnetze in öffentliche Hand	Stromnetze in öffentliche Hand
<p>Der Parteitag möge beschließen:</p> <p>5 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Regierungen der SPD-geführten Bundesländer werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verantwortung für alle Stromnetze wieder in öffentliche Hände überführt wird.</p> <p>10 Weiterleitung: Über den Bezirksparteitag an den Bundesparteitag</p>	<p>Erledigt durch Annahme von UE1</p>
<p>15 Begründung:</p> <p>20 Bisher wurden die Netze von den Energie-Versorgungsunternehmen betrieben. Danach wurden einige dieser Netze von den Energie-Versorgungsunternehmen abgespalten und als selbständige Unternehmen fortgeführt. Diese Regelung hat dazu geführt, dass notwendige Investitionen ausgeblieben sind, um die Netze – wie erforderlich – auszubauen. Insbesondere hat der Netzbetreiber Tennet TSO GmbH aus Gründen mangelnder Finanzmittel keine Schritte unternommen, die geplanten Offshore-Windparks in der Nordsee an das Stromnetz anzuschließen. Die Bundesregierung sollte Garantien und Ausfallbürgschaften geben. Das Schadenersatzrisiko für den Fall nicht rechtzeitiger Netzbereitstellung wurde für die Netzbetreiber im Umfang begrenzt und zum Teil auf die Stromkunden abgewälzt. Unter diesen Bedingungen zu produzieren,</p>	<p>Ergebnis der Antragsberatung:</p> <p>Angenommen ()</p> <p>Abgelehnt ()</p> <p>Erledigt durch Annahme von UE1</p>

40 ist typisch für den Grundsatz: „Privatisierung
 der Gewinne, Sozialisierung der Verluste.“
 Dies hat das Verbraucherschutz-Ministerium
 dazu veranlasst, ebenfalls die Übernahme
 der Netze in Staatshand zu fordern.

45 Dazu: Frankfurter Rundschau vom 7.1.2013:
 Aigner für Stromtrassen in staatlicher Hand

Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner
 (CSU) hat einen stärkeren Zugriff des
 Staates auf das Stromnetz vorgeschlagen.

50 "Wir sollten in der kommenden Wahlperiode
 überlegen, zentrale Trassen zu
 verstaatlichen", sagte sie dem Magazin
 Focus. Bei der Bahn werde dies ähnlich
 gehandhabt, das Netz sei im Bundesbesitz,
 aber der Wettbewerb laufe auf der Schiene.

55 Da der Staat beim Stromnetz einen Großteil
 der Risiken trage, solle er künftig auch mehr
 entscheiden können. (dpa)

60 Besser kann man diese Forderung nicht
 begründen. Es ist unverständlich, weshalb
 eine Regierungspartei dies nicht umsetzt.
 Dies entspricht aber dem typischen
 Vorgehen der Ministerin Ilse Aigner: die

65 Probleme nur zu benennen, vage
 Ankündigungen zu machen, aber politisch
 keine Folgen daraus zu ziehen.
 (Weitere Literatur: Stern.de_2012-11-
 29_Verbraucher müssen für Windrad-
 Pannen zahlen)

Antragsbereich UE/ Antrag 6

Unterbezirk Gifhorn

**Gegen die drohende Privatisierung der
 Wasserversorgung und
 Abwasserreinigung durch die
 europäische Gesetzgebung**

Der Parteitag möge beschließen:

5 Die SPD Bundestagsfraktion und die
 sozialdemokratische Fraktion im
 Europäischen Parlament werden
 aufgefordert, die von der EU-Kommission
 unter Leitung des EU-Kommissars Barnier
 geplanten Ausschreibungsrichtlinien zur
 Wasserversorgung strikt abzulehnen und

10 weiterhin die Hoheit der Ausschreibung der
 Wasserversorgung den Kommunen und
 Gemeinden zu überlassen.

15 Weiterleitung an den SPD
 Unterbezirksparteitag, den SPD
 Bezirksparteitag und den SPD
 Bundesparteitag, an die SPD

**Gegen die drohende Privatisierung der
 Wasserversorgung und
 Abwasserreinigung durch die
 europäische Gesetzgebung**

Annahme

20 Bundestagsfraktion und an die
sozialdemokratische Fraktion im
Europäischen Parlament

Begründung:

25 Die europäische Union hat beschlossen, das
öffentliche Vergabewesen für die
Wasserversorgung und Abwasserreinigung
europaweit für private Unternehmen zu
öffnen.

30 Die vom EU-Kommissar Barnier geforderten
neoliberalen Vorschlägen zur EU-weiten
Ausschreibungspflicht bei der kommunalen
Wasserversorgung können dazu führen,
dass zukünftig private Unternehmen mit
einer rein gewinnorientierten Absicht die
Wasserversorgung in den Kommunen
übernehmen könnten.

35 In Portugal hat die Privatisierung der
Wasserversorgung schon zu einer 400-
prozentigen Erhöhung der Wasserpreise
geführt. In London, wo die
Wasserversorgung schon seit langem
privatisiert wurde, verrotten die

40 Wasserleitungen und die Konzerne
verdienen Unsummen an der Privatisierung
eines Grundrechtes der Menschheit. Diese
Beispiele lassen sich beliebig fortführen.
Die Bürgerinnen und Bürger in Europa sind
die Leidtragenden dieser Entwicklung.

45 **Wasser ist Menschenrecht.**

50 Wasserversorgung und Abwasserreinigung
gehören in öffentliche Hand

55 Deshalb müssen die Pläne der EU-
Kommission mit allen politischen Mitteln
bekämpft werden.

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen (einstimmig)

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____

Antragsbereich UE/ Antrag 7

Unterbezirk Gifhorn

Verbot von Fracking zur Öl- und Erdgasförderung	Verbot von Fracking zur Öl- und Erdgasförderung
<p>Der Bezirksparteitag möge beschließen:</p> <p>5 Der Bezirk Braunschweig lehnt das Fracking-Verfahren zur Förderung von Öl- und Erdgas ab. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Regierungen der SPD-geführten Bundesländer werden aufgefordert, durch Gesetzesinitiative sich dafür einzusetzen, dass das Fracking-Verfahren zur Förderung von Öl- und Erdgas verboten wird.</p> <p>10</p>	<p>Erledigt durch nieders. Koalitionsvereinbarung und Beschluss des SPD-Regierungsprogramms</p>
<p>15 Weiterleitung: Über den Bezirksparteitag an den Bundesparteitag</p>	<hr/>
<p>Begründung:</p> <p>20 Beim Fracking-Verfahren wird die gashaltige Gesteinsschicht unter Zuhilfenahme von Chemikalien aufgeschlossen. Die Wirkung dieser Chemikalien auf das Grundwasser ist nicht genau bekannt, das Umweltbundesamt hat sich gegen dieses Förderverfahren ausgesprochen. Nur das Institut für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) votiert im Auftrag des Wirtschaftsministers Rösler. F.D.P., für diese riskante Technik.</p> <p>25</p>	<p>Ergebnis der Antragsberatung:</p> <p>Angenommen ()</p> <p>Abgelehnt ()</p> <p>Erledigt durch nieders. Koalitionsvereinbarung und Beschluss des SPD-Regierungsprogramms</p> <hr/>
<p>30 Das Umweltbundesamt beharrt hingegen darauf: Die Argumentation des BGR, Grundwasseränderungen nicht als nachteilig anzusehen, wenn Grundwasser seine Trinkwasserqualität verliert, solange das Grundwasser nicht als Trinkwasser genutzt wird, ist ... „mit geltendem Wasserrecht nicht vereinbar“.</p> <p>35</p> <p>40 Literatur: FR_2013-01-11_Umstrittenes Fracking BraunschweigerZeitung_2012-05-03_Fracking-Anhörung_BS</p>	

Antragsbereich UE/ Antrag 8

Bezirk Braunschweig

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

<p>Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braunschweig</p>	<p>Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braunschweig</p>
<p>Der Braunschweiger SPD Bezirksparteitag möge beschliessen:</p>	<p>Annahme</p>
<p>5 Die SPD im Bezirk Braunschweig, die SPD in Niedersachsen und die SPD Bundespartei werden aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür einzusetzen, dass die „Weddeler Schleife“, die bisher eingleisige Eisenbahnstrecke zwischen Wolfsburg und Braunschweig, schnellstmöglich zweigleisig ausgebaut wird.</p>	<p>Weiterleitung an Land- und Bundestagsfraktion</p>
<p>10</p>	
<p>15 Begründung:</p>	<p>Ergebnis der Antragsberatung:</p>
<p>Die zweigleisige Ausbau der „Weddeler Schleife“ ist dringend notwendig und längst überfällig.</p>	<p>Angenommen (einstimmig)</p>
<p>20 Derzeit ist die „Weddeler Schleife“ ein Nadelöhr auf Schienen zwischen der Braunschweiger und der Wolfsburger Region. Viele Bahnpendler müssen unzumutbare Wartezeiten, bedingt durch die Eingleisigkeit der Strecke, in Kauf nehmen. Die logistischen Warenströme vom und zum wichtigen Volkswagen Standort Wolfsburg können auf diesem Nadelöhr nur unzureichend über den Bahnverkehr bedient werden.</p>	<p>Abgelehnt ()</p>
<p>25</p>	<p>Erledigt durch _____</p>
<p>30</p>	
<p>35 Durch die Zweigleisigkeit der „Weddeler Schleife“ wird es eine enorme Verbesserung des Personen- und des Güterverkehrs zwischen Braunschweig und Wolfsburg ergeben. Der Verkehrsweg Schiene wird an dieser Stelle entscheidend verstärkt und dies führt zu einer verbesserten Infrastruktur in unserer Region.</p>	
<p>40</p>	

Antragsbereich UE/ Antrag 9

Bezirk Braunschweig

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Für den zügigen Bau der A39 von Lüneburg nach Wolfsburg	Für den zügigen Bau der A39 von Lüneburg nach Wolfsburg
Der Braunschweiger SPD Bezirksparteitag möge beschliessen:	Annahme
5	Weiterleitung an Land- und Bundestagsfraktion
10	
Begründung:	
15	
20	Ergebnis der Antragsberatung:
Gerade die Großraumregion Braunschweig mit den Wirtschaftszentren in Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter und Peine mit ihrer starken Exportorientierung ist dringend auf eine intakte und leistungsfähige Autobahninfrastruktur vom Süden nach Norden in die Küstenregionen angewiesen.	Angenommen ()
25	Abgelehnt ()
30	Erledigt durch _____
Die bisherigen Autobahnen und Bundesstraßen, wie die A1, die A7 und die B4, können aufgrund des stetig steigenden Verkehrsaufkommens kaum noch die zunehmenden Verkehrsströme bewältigen. Für die nahe Zukunft ist weitere starke Steigerung des Personen- und Güterverkehrs prognostiziert.	
35	
Für die nachhaltige Sicherung und Ausbau unserer Wirtschaftsregion ist daher eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur mit einem gut ausgebauten Autobahnnetz unbedingt notwendig.	
40	
45	
Vor diesem Hintergrund ist der zügige Bau der A39 von Lüneburg nach Wolfsburg eine wichtige Voraussetzung für weitere Investitionen in unsere Region und somit ein wichtiges Signal für die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen.	

Gesellschaftspolitik, Soziales & Integration

Antragsbereich GSI/ **Antrag 1**

Ortsverein Auguststadt
(Unterbezirk Wolfenbüttel)

Antrag Daseinsvorsorge

5 Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Daseinsvorsorge, als Angebot gemeinwohlorientierter Leistung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Art mit besonderem öffentlichem Interesse, Bestandteil und Ziel sozialdemokratischer Politik ist. Für die SPD gehört dazu eine öffentlich zugängliche Versorgung mit Energie, Wasser, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Transport, Telekommunikation, Post, Medien, Finanz- und Versicherungsleistungen, soziale Dienste sowie ein grundlegendes Sozial-, Bildungs- und Ausbildungssystem. Die Erlangung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet setzt auch eine flächendeckende Sicherung dieser Daseinsvorsorge voraus. Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, die nachstehend formulierten Grundsätze und Forderungen zur Leitlinie der sozialdemokratischen Politik zur Daseinsvorsorge zu machen.

10

15

20

25

Grundsätze und Forderungen:

30 „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ (Art. 20 (1) Grundgesetz)
Aus diesem Grundgesetzartikel ist das Sozialstaatsprinzip abzuleiten. Dieser Verfassungsartikel hat im Grundgesetz eine besondere Stellung, da er nach Artikel 79 (3) GG eine Ewigkeitsklausel besitzt.

35 „Die Entscheidung für die Sozialstaatlichkeit hat ungeachtet des Spannungsverhältnisses zum Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit in vielen Bereichen erhebliche Auswirkungen: (...)

40 b) Der Staat ist auch verpflichtet, im weiten Bereich der sog. Daseinsvorsorge (z. B. Versorgung mit Gas, Wasser, Strom; Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel; Gesundheitsvorsorge; Schulwesen; Arbeitsvermittlung) Leistungen zugunsten des einzelnen zu erbringen. (...)[1]

45 Daseinsvorsorge ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Sie darf nicht privatwirtschaftlichen Profitinteressen oder der kurzfristigen

50

Antrag Daseinsvorsorge

Überweisung als Material an den SPD-Parteivorstand

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen ()

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____

55 Konsolidierung der staatlichen Haushalte untergeordnet werden.

Kommunen
Zur Daseinsvorsorge gehört auch eine Versorgung der Menschen mit Wasser und Energie unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten. Dies ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe. Für die SPD kommt eine Privatisierung von kommunalen Betrieben nicht in Betracht, da meist nur für profitable Bereiche ein privater Betreiber gefunden wird. Privatisierungen führen dadurch nur zur „Rosinenpickerei“ und langfristig in der Summe zur Verschlechterung der Versorgungslage der Bevölkerung, und dies sowohl unter ökonomischen, wie auch ökologischen Gesichtspunkten.

75 Eine Begrenzung der erwerbswirtschaftlichen Betätigung von Kommunen lehnt die SPD ab. Profitable kommunale Wirtschaftsbetriebe helfen die Gebühren in defizitären Dienstleistungsbereichen niedrig zu halten. Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge müssen dagegen wieder gestärkt und ausgebaut werden.

80 Kommunale Wirtschaftsbetriebe können auch als Arbeitgeber eine wichtige Rolle bei der Beschäftigung von sozial Schwachen und Benachteiligten übernehmen. Es ist doch zu überlegen, ob für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt in der privaten Wirtschaft keinen Arbeitsplatz bekommen, weiterhin Hartz IV gezahlt wird oder ob im Bereich der kommunalen Dienstleistungen Arbeitsplätze für gering qualifizierte Menschen geschaffen werden. Hiermit sind nicht

85 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder 1-Euro-Jobs gemeint, sondern reguläre nach Tarif bezahlte Arbeitsplätze. Einerseits wird das Selbstwertgefühl dieser Menschen gestärkt, und auf der anderen Seite werden kommunale Dienstleistungen verbessert.

90 Finanziell ist dies für die öffentlichen Kassen insgesamt keine Mehrbelastung, da diese Menschen keine Unterstützung mehr benötigen und selbst noch Steuern und Sozialabgaben zahlen. Bisher scheitern solche Ansätze an dem „Schubladendenken“ der beteiligten Institutionen sowie an einem fehlenden finanziellen Ausgleich der Kommunen durch die dadurch entlasteten Institutionen wie z. B. die Agentur für Arbeit.

100

105

110

Energieversorgung
Damit alle Teile der Bevölkerung mit Energie unter ökologischen und ökonomischen

115 Gesichtspunkten versorgt werden kann,
müssen die monopolistischen Strukturen in
der Energieerzeugung und den Stromnetzen
zerschlagen werden. Eine Privatisierung
dieser Bereiche kommt für Sozialdemokraten
120 und Sozialdemokratinnen nicht infrage, dies
schafft nur weitere Abhängigkeiten. Das
„Grundproblem (besteht darin, dass der)
Markt nicht die Güter bereitstellen (wird), die
(eine) zukunftsfähige Gesellschaft benötigt“.
125 (Prof. Bofinger)[2]

„Die Energieversorgung nach Marktgesetzen
ist gescheitert. Nur die öffentliche Hand, die
schon heute permanent eingreifen muss,
130 kann noch die Wende zum Ökostrom
organisieren.[...]
Langfristig muss über weitere Schritte
nachgedacht werden, letztlich sogar die
komplette Verstaatlichung der
135 Energieversorgung. Der Ausbau der
erneuerbaren Energien wird krasse
Strompreisspitzen zur Folge haben. Der Reiz
einer staatlichen Energieversorgung besteht
dann vor allem darin, dass die Verbraucher
140 immer nur die durchschnittlichen Kosten des
Betriebs der Kraftwerke tragen müssen und
in knappen Versorgungslagen nicht noch
extra zur Kasse gebeten werden.
Überlässt man hingegen die politisch
145 gewollte Energiewende Investoren, wird es
Mitnahmeeffekte geben, die die
Stromkunden bezahlen. Gut zehn Jahre
nach der wenig erfolgreichen Liberalisierung
wäre 'Back to the Future', zurück zum
150 Staatsmonopol, in Deutschland die richtige
Lösung.“[3]
Die Energieversorgung und die Stromnetze
müssen in gesellschaftliches Eigentum
überführt werden. Es ist zu überlegen, ob
155 dies in Regie von Stadtwerken oder
ähnlichen Versorgern geschieht, die sich
mehrheitlich in kommunalen Besitz befinden.
Hier steht nicht die Profitmaximierung im
Vordergrund und irgendein anonymer
160 Shareholder im Hintergrund.

Trinkwasser
Neben der Bereitstellung von günstiger und
ökologischer Energie ist die Versorgung der
165 Menschen mit Trinkwasser ein weiterer
zentraler Punkt der Daseinsvorsorge. Hier
muss verhindert werden, dass multinationale
Konzerne sich die Wasserrechte sichern.
Wasserrechte und die Versorgung der
170 Bevölkerung mit Trinkwasser müssen im
gesellschaftlichen Eigentum bleiben.
Deshalb ist es das Ziel sozialdemokratischer
Politik im Interesse der Menschen dies
abzusichern oder die Trinkwasserversorgung
175 wieder aus den Händen von privaten

Investoren in die Verantwortung von Betrieben in gesellschaftlichem Eigentum zurückführen, da dies auch eine originäre Aufgabe von kommunalen Versorgungsbetrieben ist.

Bildung

„Wissenschaftlich ist hinlänglich bewiesen, dass Deutschland zu wenig Geld für Bildung ausgibt.“[4]
Auch die von Frau Schavan verkündete Erfolgsmeldung, dass der Anteil der Bildungsausgaben am BIP gestiegen sei, entpuppt sich als statistischer Trick. „Die Ministerin nutzte den Bericht zum Bildungsbudget 2008/2009 zur politischen Zahlenkosmetik: Das Ziel, zehn Prozent des BIP für Bildung und Forschung aufzuwenden, sei in greifbare Nähe gerückt. `Frau Schavan irrt!`, kommentierte GEW-Vorsitzender Ulrich Thöne. `Ihr gefährliches Rechenspiel droht nach hinten loszugehen.` Die Steigerung des Anteils der Bildungsausgaben am BIP sei konjunkturbedingt: 2009 sei das BIP wegen der Weltwirtschaftskrise um rund fünf Prozent gesunken. Damit habe sich der BIP-Anteil der relativ statischen Bildungsausgaben automatisch erhöht, ohne dass sich die Situation im Bildungsbereich verbessert hat.“[5]
Diese Zahlen zeigen auf, dass Deutschland im Vergleich zu den OECD-Staaten nur Mittelmaß ist. Einerseits müssen die Bildungsausgaben erhöht werden, auf der anderen Seite dürfen die sinkenden Schülerzahlen nicht für Einsparungen im Bildungsbereich genutzt werden, sondern sie müssen endlich zu qualitativen Verbesserungen im gesamten Bildungsbereich führen. „Unter den Status-Quo-Annahmen eröffnet der demografische Wandel ein Gestaltungspotenzial von knapp 20 Milliarden Euro im Jahr 2025 im Vergleich zu 2007“, rechnet der `Bildungsbericht vor.`“[6] Bildung darf hierbei nicht auf den schulischen Bereich reduziert werden. Bildung beginnt bereits in der Krippe. Das deutsche Bildungssystem zeichnet sich noch immer durch eine hohe soziale Selektivität aus.
„Auf die skandalöse gesellschaftliche Schiefelage weist auch der jüngste `Bildungsbericht` 2010 hin. `Fast jedes dritte Kind unter 18 Jahren wächst in sozialen, finanziellen und/oder kulturellen Risikolagen auf`, heißt es dort. Mit anderen Worten: Rund vier Millionen Mädchen und Jungen stehen auf der Kippe. In diese Kategorien fallen den Angaben zufolge 1,1 Millionen bei Alleinerziehenden lebende Kinder und 1,7

240 Millionen aus Familien mit
Migrationshintergrund stammende. 3,5
Prozent seien ´von allen Risikolagen
gleichzeitig betroffen`. Es müsse befürchtet
werden, schreiben die Autoren, ´dass diese
Kinder und Jugendlichen insgesamt
245 ungünstigere Bildungschancen haben´.“[7]
Dieser Teufelskreislauf kann nur
durchbrochen werden, wenn Bildung im
frühkindlichen Bereich beginnt und die
schulische Bildung in Ganztagschulen und
250 an Gesamtschulen erfolgt.
Eine sozialdemokratische Bildungspolitik ist
auch darauf ausgerichtet, einen Schulfrieden
zu erreichen.
Wir wollen dieses Ziel mit einem
255 Zweisäulenmodell erreichen.
Säule eins:
Vergabe aller Abschlüsse, Abitur nach 13
Jahren, ein integratives System nach Klasse
4, gemeinsamer Unterricht bis Klasse 10 mit
260 schrittweiser Differenzierung, anschließend
eine dreijährige Oberstufe
Säule zwei:
Gymnasium, das im Gegensatz zu Säule
eins nach 12 oder 13 Jahren zum Abitur
265 führt.
Beide Säulen führen **gleichberechtigt** zum
Abitur, zwischen den Säulen besteht eine
hohe Durchlässigkeit.
Besserverdienende können für ihre Kinder
270 Bildung kaufen, gerade sie profitieren von
Steuersenkungen und sind nicht auf die
Erhöhung der staatlichen Bildungsausgaben
angewiesen. Auch aus diesem Grund sind
Steuersenkungen für Besserverdienende der
275 falsche Weg. Das Bildungsbudget muss, wie
die Zahlen zeigen, erhöht werden, um für
alle das Recht auf Bildung[8] umzusetzen.
Eine Umverteilung von unten nach oben ist
der falsche Ansatz. Vielmehr muss die
280 Einnahmesituation des Staates verbessert
werden.

Verkehr
285 Mobilität ist in unserer heutigen Gesellschaft
ein weiterer Bestandteil der
Daseinsvorsorge. Dazu zählt nicht nur der
öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV),
sondern auch der öffentliche Fernverkehr
und die Verkehrsinfrastruktur insgesamt. Für
290 den kommunalen Bereich hat jedoch der
ÖPNV und die innerstädtische
Verkehrsinfrastruktur die größere
Bedeutung. Der ÖPNV muss die Mobilität
der Menschen in der Kommune und in der
295 Region zu einem bezahlbaren Preis
sicherstellen. Gerade junge und ältere
Bürgerinnen und Bürger sind auf einen gut
funktionierenden ÖPNV angewiesen, aber
auch für PKW Benutzer sollte der ÖPNV
300

305 eine interessante Alternative sein. Darüber hinaus sind alternative Verkehrskonzepte, wie Car-Sharing u. ä. aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Die dafür erforderliche Infrastruktur, wie Terminals, Abstellplätze usw. muss in den Kommunen geschaffen werden.

310 [1] Dieter Hesselberger, Das Grundgesetz: Kommentar zur politischen Bildung, Lizenzausgabe für die BpB, Bonn 2003; S. 184.

315 [2] Prof. Bofinger, Redemanusskript SPD Bezirksparteitag Braunschweig 2011

[3] Jochen Schlandt; www.fr-online.de/politik/meinung/verstaatlicht-das-stromnetz-/-/1472602/8501702/-/index.html, abgerufen 18.07.2011 21:23:18.

320 [4] Prof. Heinz-J. Bontrup, http://www.gew.de/Bildungsausgaben_und_Bedarf_Klassenziel_verfehlt.html#Section43674, abgerufen: 18.07.2011 21:47:11.

325 [5] http://www.gew.de/Bildungsausgaben_und_Bedarf_Klassenziel_verfehlt.html#Section43674, abgerufen: 18.07.2011 21:47:11.

[6] ebenda

[7] ebenda

[8] Art. 26, Abs. 1 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

*Antragsbereich GSI/ **Antrag 2***

Bezirk Braunschweig

JUSOS

Friedlichen Fortschritt stärken

Friedlichen Fortschritt stärken – Zivilklausel bundesweit einführen!

5 Die Verpflichtung zu Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung hat für uns Jusos hohe Bedeutung. Sie wird dort verletzt, wo Forschung nicht dem Fortschritt dient, sondern der Rüstung, dem Krieg oder den Profitinteressen jener, die damit Geld verdienen.

10

15 Die Jusos unterstützen daher die Bestrebungen der sog. 'Zivilklauselbewegung' für eine dem Frieden dienende Forschung. Sie wirkt an zahlreichen Hochschulstandorten auf die Einführung, den Erhalt oder die Ausweitung einer Selbstverpflichtung zu ziviler

20

Friedlichen Fortschritt stärken

Überweisung als Material an den SPD-Bezirksvorstand mit der Aufforderung zur Durchführung einer Veranstaltung zum Thema Rüstungsexporte.

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen ()

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____

25 Forschung hin. Gleichzeitig kämpft sie für die Verankerung von Zivilklausen in den Hochschulgesetzen – gegen erhebliche Widerstände aus Wirtschaft und konservativen Kreisen, die dies mit Verweis auf die Wissenschaftsfreiheit ablehnen.

30 Für uns Jusos steht fest: Forschung ist frei, aber nicht ohne Verantwortung. Wissenschaftliche Einrichtungen arbeiten im Auftrag der Gesellschaft, die ihnen mittels ihrer demokratischen Organe allgemeine Regeln setzt. Bei der Frage, ob die Erkenntnisse der Forschung das Zusammenleben der Menschen erleichtern oder es stattdessen zerstören, darf der Gesetzgeber nicht schweigen. Die Festlegung der Einrichtungen auf zivile Zwecke ist hier die richtige Antwort.

40 Wir Jusos wissen, dass die Abgrenzung von ziviler und militärisch nutzbarer Forschung nicht immer einfach ist. Uns geht es nicht darum, jede Forschung zu unterbinden, die theoretisch auch militärisch nutzbar sein könnte. Das wäre realitätsfern. Eine gesetzliche Zivilklausel sollte stattdessen eindeutige Rüstungsforschung unterbinden und im Weiteren umgesetzt werden, indem über strittige Dual-Use-Fälle an den jeweiligen Einrichtungen öffentlich diskutiert und entschieden wird. Auf diese Weise können gesellschaftliche Auswirkungen breit analysiert, Absprachen zwischen InteressenvertreterInnen und Einrichtungsleitungen aufgedeckt und die Einhaltung von Veröffentlichungspflichten gewährleistet werden, während die Autonomie der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gewahrt bleibt.

65 Auf Grundlage dieser Überlegungen setzen sich die Jusos bundesweit für die Einführung einer wie folgt lautenden Zivilklausel als Bestandteil der Aufgaben der Hochschulen sowie eine analoge Regelung für die vom Bund und von den Ländern finanzierten Forschungsinstitute ein:
70 Die Hochschulen wirken für eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung. Die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dürfen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die zivilen Zwecken dienen. Über strittige Fälle ist an den Hochschulen öffentlich zu diskutieren und zu entscheiden.
75

Indect- Nein Danke!

5 Indect steht für Intelligent information system supporting observation, searching and detection for security of citizens in urban environment (deutsch: Intelligente Informationssystem zur Unterstützung von Überwachung, Suche und Erfassung für die Sicherheit von Bürgern in städtischer Umgebung).

10 Es ist ein von der Europäischen Union finanziertes Vorhabens im Bereich der „intelligenten Sicherheitssysteme“. Es startete 2009 und soll fünf Jahre laufen, also bis ins Jahr 2014. Entwickelt wird das System unter Leitung der AGH University of Science and Technology in Krakau, auch eine Firma namens Innotec Data aus Bad Zwischenahn ist an der Entwicklung beteiligt.

25 Indect vereint Informationen aus Überwachungskameras und -drohnen, aus sozialen Medien und von Strafverfolgungsbehörden. Sie werden per Software analysiert und sollen Behörden warnen, wenn Menschen sich auffällig verhalten. Indect dient somit der Generalüberwachung aller EU-BürgerInnen.

30 Beispiel für das Funktionieren:

35 Ein Mann sucht vor einem Auto länger nach seinem Schlüssel. Da er deshalb länger vor dem Auto verharrt, erscheint sein Verhalten als ungewöhnlich und soll - von einer Drohne oder einer Überwachungskamera aufgenommen - von einer Software ausgewertet werden. Passt das Verhalten der Zielperson in ein Muster, beginnt die Software mit einer Gesichtserkennung und gleicht das Bild nicht nur mit polizeilichen Datenbanken, sondern auch im Internet mit sozialen Netzwerken und Suchmaschinen ab, um das Gesicht zu identifizieren. Gleichzeitig meldet die Software den Vorfall an die Überwacher.

50 Was spricht gegen Indect?

- Ohne Maß
- Überwachung in dem Ausmaß ist in Deutschland illegal

Indect- Nein Danke!

Annahme in folgender Fassung:

Der SPD-Bezirk Braunschweig fordert keine weiteren EU-Mittel für das Forschungsprojekt Indect zu gewähren und das Projekt, das die Freiheit der Menschen unverhältnismäßig einschränkt, zu beenden und bereits entwickelte Programmteile nicht weiter zu nutzen.

(Weiterer Text als Begründung/ Erläuterung)

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen (einstimmig)

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____

- 55
- Kann auch in Länder exportiert werden und dort gegen die Bevölkerung eingesetzt werden
 - Software kann nicht zwischen den Handlungen unterscheiden
- 60
- Menschen stehen unter Generalverdacht
 - Teile des Projekt unterliegen der Geheimhaltung. Die Geheimhaltungsvorschriften wurden in 2010 noch verschärft.
- 65
- Verhalten von Personen wird kategorisiert in Normal und Abnormal
- 70
- Unschuldsvermutung und gerichtsfester Beweis haben keine Bedeutung mehr
 - Es entsteht wesentlich mehr Datenmüll. Die Auswertung und Fahndung wird dadurch schwieriger.
- 75
- Die Arbeit einer Opposition wird geschwächt. Durch eine professionelle Überwachung können viele abgeschreckt werden, an Demonstrationen teilzunehmen. Letztendlich werden durch solche Überwachungsmethoden nur die herrschenden Verhältnisse gestützt.
- 80
- 85
- Forderungen: Beendigung des Forschungsprojekts Indect
- Keine EU-Mittel mehr für Vorhaben welche die Freiheit der Menschen unverhältnismäßig einschränken
 - Keine weitere Nutzung der bereits entwickelten Programmteile.
- 90

Antragsbereich GSI/ Antrag 4

Bezirk Braunschweig

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt (AGMV)

Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5

Wir fordern den SPD-Bundesparteitag auf, die in § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) geregelte Optionspflicht aufzuheben und allen in Deutschland geborenen bzw. eingebürgerten Kindern, die unter § 4 Abs. 3 bzw. § 40 b StAG fallen, auf Dauer die Möglichkeit zu verschaffen, neben ihrer

10

Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Erledigt durch Beschluss des SPD-Regierungsprogramms.

	ausländischen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit zu behalten.	
15	Zur Weiterleitung über den Bezirksparteitag an den Bundesparteitag.	
	Begründung:	
20	Seit Beginn des Jahres 2013 werden die	
	ersten optionspflichtigen jungen Menschen	Ergebnis der Antragsberatung:
	23 Jahre alt und müssen bis zu ihrem	
25	Geburtstag nachweisen, dass sie aus der	Angenommen ()
	anderen Staatangehörigkeit entlassen	
	wurden, um den deutschen Pass behalten	Abgelehnt ()
	zu können. Wenn dieser Nachweis bei	
30	Vollendung des 23. Lebensjahres nicht	Erledigt durch Beschluss des SPD-
	vorliegt und sie keinen Anspruch auf eine	Regierungsprogramms.
	Beibehaltung der ausländischen	
	Staatsangehörigkeit haben, verlieren sie	
	automatisch die deutsche	
	Staatsbürgerschaft.	
35	Im Zeitalter der Globalisierung, in dem die	
	Grenzen zwischen den Nationalstaaten	
	erodieren und immer mehr Menschen	
	bikulturell aufwachsen, sollte es ein	
	Selbstverständnis sein, mehrere	
40	Staatsangehörigen zu besitzen zumal es	
	bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestimmte	
	Ausnahmen hinsichtlich der Beibehaltung	
	der ausländischen Staatsbürgerschaft gibt.	
45	Es ist nur konsequent, wenn allen	
	Personengruppen eine Beibehaltung ihrer	
	ausländischen Staatsangehörigkeit	
	zuerkannt wird und damit auch	
50	gesellschaftlich anerkannt wird, dass	
	Menschen bikulturell aufwachsen. Der Staat	
	sollte dies als Chance begreifen und in	
	ihnen zukünftige Brückenbauer zwischen	
	den Kulturen sehen.	
55	Zudem ist die Optionsregelung	
	verwaltungstechnisch sehr aufwändig und	
	anfällig für Rechtsstreitigkeiten. Für die	
	Betroffenen führt sie zu Rechtsunsicherheit	
60	in der zentralen Frage der	
	Staatsangehörigkeit.	

Antragsbereich GSI/ **Antrag 5**

Unterbezirk Salzgitter

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt (AGMV)

	Lockerung der Visabestimmungen
5	Lockerung der Visabestimmungen Die Bundestagsfraktion wird beauftragt, sich für eine Lockerung der Visabestimmungen für türkische Staatsbürger, die in Deutschland Familienangehörige besuchen möchten, einzusetzen.
10	Langfristig sollen die Bemühungen der EU, für eine Abschaffung der Visapflicht für türkische Staatsbürger, unterstützt werden.
	Weiterleitung an: Bundestagsfraktion, Bundesparteitag
15	Begründung:
20	Es kommt immer wieder vor, dass türkischen Staatsbürgern, die nahe Verwandte in Deutschland besuchen wollen, Visa zur Einreise nach Deutschland verweigert werden, wegen Formfehlern.
25	Dabei spielt es auch keine Rolle, wenn es sich um Besuche zu wichtigen Familienfeiern handelt, wie z.B. Hochzeiten oder Jubiläen. Auch für Einreisen bei schweren Krankheits- und Todesfällen werden Visa verweigert.
30	Deutsche Staatsbürger dürfen sich in der Türkei, visafrei, 90 Tage aufhalten. Sie brauchen noch nicht einmal einen Reisepass, Personalausweis genügt.
35	Die Visapflicht für türkische Staatsbürger wurde in Deutschland erst 1980 eingeführt. Die Voraussetzungen, die zu dieser Visapflicht geführt haben, haben sich seitdem grundlegend geändert. Sowohl die politischen als auch die wirtschaftlichen
40	Verhältnisse in der Türkei haben sich so weit verbessert, dass die Einreisebestimmungen für türkische Staatsbürger nach Deutschland, den türkischen Einreisebestimmungen angepasst werden sollten.

Annahme
Weiterleitung an
Bundestagsfraktion und
Bundesparteitag

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen ()

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____

<p>Wiedereinführung des Girls-Days</p> <p>5 Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert eine Wiedereinführung des Zukunftstages, in seiner ursprünglichen Version als Girls-Day, zu veranlassen, um den Schülerinnen zu ermöglichen Einblicke in Berufsfelder zu erhalten, die Mädchen im Prozess der Berufsfindung nur selten in Betracht ziehen; z.B. sogenannte MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.</p> <p>10</p> <p>15 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert einen Girls-Day in der Fraktion zu schaffen.</p> <p>20 Weiterleitung an: SPD Landesparteitag Niedersachsen, SPD Fraktion im niedersächsischen Landtag</p> <p>Begründung:</p> <p>25 Seit mehreren Jahren verfügen Mädchen in Deutschland über durchschnittlich höhere Bildungsabschlüsse als Jungen. Bei der Studien- und Berufswahl orientieren sich Mädchen jedoch zumeist noch an den „typischen Frauenberufen“ wie Arzthelferin, Friseurin oder Verkäuferin oder sie studieren in Bereichen wie Sozial- oder Gesundheitswesen und Pädagogik.</p> <p>30</p> <p>35 Diese Berufe bieten vergleichsweise schlechtere Arbeitsbedingungen, niedrigere Bezahlung, schlechtere Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten als qualifizierte technische Berufe, z.B. im Bereich der Metallindustrie. Die Berufswahl spielt für die weitere Lebensgestaltung eine entscheidende Rolle. Durch eine veränderte Berufsorientierung von Mädchen könnte die Spirale der Abhängigkeit vom „männlicher Haupternährer“ durchbrochen werden.</p> <p>40</p> <p>45 Aus diesem Grund ist 2001 der Girls-Day ins Leben gerufen worden. Den Schülerinnen sollte es ermöglicht werden, Einblicke in Berufsfelder zu erhalten, die Mädchen im Prozess der Berufsfindung nur selten in Betracht ziehen. Über den Girls-Day können Mädchen durch praktische Erkenntnisse über die technischen und naturwissenschaftlichen Berufe ihren</p> <p>50</p>	<p>Gestaltung des Zukunftstages in seinem eigentlichen Sinn</p> <p>Annahme in folgender Fassung:</p> <p>Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert den Zukunftstag so zu gestalten, dass Mädchen möglichst männlich dominierte Berufe und Jungen weiblich dominierte Berufe besuchen. Dies soll ermöglichen, das Schülerinnen Einblicke in Berufsfelder erhalten, die Mädchen im Prozess der Berufsfindung nur selten in Betracht ziehen; z.B. sogenannte MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Ähnliches gilt für Schüler, die durch Hineinschnuppern in soziale Berufe, diese eher in Betracht ziehen könnten.</p> <hr/> <p>Ergebnis der Antragsberatung:</p> <p>Angenommen (einstimmig)</p> <p>Abgelehnt ()</p> <p>Erledigt durch _____</p>
---	--

55 Erfahrung- und Orientierungshorizont erweitern. Ziel ist dabei, die Präsenz von Mädchen in diesen Berufen zu stärken und zu fördern. Selbstverständlich geht es hierbei nicht darum Jungen zu benachteiligen, sondern um die generelle Benachteiligung von Mädchen in diesen Bereichen in einem geschützten Raum zumindest für einen Tag aufzuheben.

60

65 Durch die Umsetzung zum Zukunftstag im Jahr 2006 wird die nach wie vor übliche Praxis zementiert, so dass weiterhin Jungen technische und naturwissenschaftliche Angebote zu Lasten der Platzangebote für Mädchen wahrnehmen. In den wenigsten Fällen werden zusätzliche Angebote in „untypischen Bereichen“ geschaffen.

70

75 Das Konzept des Girls-Days wird dadurch nicht nur verwässert sondern gänzlich ruiniert.

80 Derzeit sind im neuen niedersächsischen Landtag nur 28,47% Frauen vertreten. Jedoch besteht unsere Gesellschaft zur Hälfte aus Frauen. Diese sollten auch in der Politik repräsentiert werden. Auch in unserer Partei sind prozentual zu wenige Frauen (ca. 31%) vertreten. Durch einen Zukunftstag im Landtag ist es möglich Mädchen für Politik zu interessieren und dadurch eine höhere Beteiligung in der gesamten Politik zu erreichen.

85

*Antragsbereich GSI/ **Antrag 7***

Bezirk Braunschweig

JUSOS

Ehegattensplitting

Was ist das?

5 Das Ehegattensplitting ist ein Teil der Einkommensteuerveranlagung, welcher nur für Ehepaare gilt. Im Splittingverfahren wird das Einkommen der Ehegatten zusammengerechnet und anschließend durch zwei geteilt. Mit diesem zu

10 versteuernden Einkommen geht man in die Steuerberechnung und errechnet die Einkommensteuer für einen Ehepartner. Diese wird mit 2 multipliziert um die Einkommensteuer des Ehepaares zu

15 ermitteln.

Ehegattensplitting

Erledigt durch Beschluss des SPD-Regierungsprogramms

20 Dieses Vorgehen führt dazu, dass unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Ehepartner, beide einen Grundfreibetrag von 8.004€ und alle vorgesehenen Pauschalen erhalten. Des Weiteren fällt der Steuersatz niedriger aus, da die Steuerprogression weniger zuschlägt.

25 Somit handelt es sich um die umfangreichste familienpolitische Transferleistung die immer mit der grundgesetzlichen Privilegierung der Ehe begründet wird.

30 **Wem nützt dieses Verfahren?**

35 Grundsätzlich können nur Ehepaare am Splittingverfahren teilnehmen. Am größten ist der Splittingvorteil, wenn nur ein Ehepartner erwerbstätig ist. Real begünstigt das Ehegattensplitting die Hausfrauenehe, und zwar – hier liegt der größte Skandal- unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind. Das Ehegattensplitting behindert aber auch bei hohem Verdienst des einen Partners/ der einen Partnerin die Aufnahme der Erwerbsarbeit des anderen Ehepartners/ der Ehepartnerin. Bei der Aufnahme von

40 Teilzeitarbeit oder Vollerwerbsarbeit in einem gering entlohnten Sektor (sogenannte „Frauenberufe“) entspricht nämlich der Splittingvorteil oft ihrem erreichbaren Nettoverdienst. Damit ist eine ökonomische Begründung gegeben, weiterhin die

45 Sicherung der eigenen Existenz vom Unterhaltsanspruch an den Ehemann abhängig bleiben zu lassen.

55 Das Ehegattensplitting benachteiligt darüber hinaus aber auch erwerbstätige Personen, wenn sowohl sie als auch ihre Partnerin/ ihr Partner in den unteren Einkommensklassen liegen. Dann bietet es für sie keine

60 familienpolitische Transferleistung.

Somit gibt es mehre Leidtragende in diesem System. Dies sind:

- 65
- unverheiratet Paare, unabhängig davon, ob Kinder mit in der Beziehung leben, oder nicht. Mittlerweile werden 33% der Kinder außerhalb der Ehe geboren.
- 70
- Gleichgeschlechtliche verpartnerte Paare, denn der § 26 des Einkommensteuergesetzes spricht nur von Ehegatten
- 75
- Alleinerziehende
 - Partnerinnen/ Partner die gerne erwerbstätig sein möchten, aber

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen ()

Abgelehnt ()

Erledigt durch Beschluss des SPD-Regierungsprogramms

80 aufgrund des Splittingmodells sogar finanzielle Einbußen für die Familie in Kauf nehmen müssten.

85 Dies kann sogar soweit führen, dass z.B. erwerbstätige Alleinerziehende durch ihre Steuern die Privilegierung von kinderlosen, nicht erwerbstätigen Ehepaaren finanzieren.

Familiensplitting eine Option?

90 Das Familiensplitting ist dem Ehegattensplitting ähnlich, nur dass die Gesamteinkünfte nun nicht durch 2 geteilt werden, sondern durch einen anderen Divisor abhängig von der Anzahl der Kinder und der Ausgestaltung des
95 Familiensplittings. So ist es entweder möglich den Divisor um jeweils den Faktor 1 pro Kind zu erhöhen oder z.B. für die ersten beiden Kinder um den Faktor 0,5 und ab dem dritten Kind um den Faktor 1, wie in Frankreich. Dort ist das System jedoch eher daran ausgelegt, dass sich die
100 Geburtenzahlen erhöhen sollen.

105 Das Bundesministerium der Finanzen hat im Jahr 2005 ermittelt, dass dem Staat im Jahr 2001 59,9 Mrd. Euro Einnahmen entgangen wären, wenn man das Familiensplitting mit dem Divisor 1 pro Kind angewendet hätte.

110 Von diesem Modell profitieren Gutverdiener mit vielen Kindern am meisten. Die Berechnung des Bundesministeriums der Finanzen ergibt, dass eine Familie mit drei Kindern und einem Jahreseinkommen von etwa 250.000€ im Jahr 2001 um etwa
115 29.000€ entlastet worden wäre. Auch Alleinerziehende könnten von diesem System profitieren, da sie nun auch einen Splittingfaktor für ihre Kinder erhalten. Jedoch gilt bei ihnen der gleiche Grundsatz wie bei Ehepaaren, nur die Personen mit hohen Einkommen profitieren.

125 Wenig profitieren würden erneut Ehepaare mit Kindern und mäßigem bis geringem Einkommen. Die Berechnung des Ministeriums geht hier bei einer Familie mit einem Kind und einem Jahreseinkommen
130 von 30.000€ von einer Entlastung von 1.900€ aus.

Das Familiensplitting wirkt daher wie ein ausgeweiteter Kinderfreibetrag: Wer ein hohes Einkommen hat, der hat die größten Steuervorteile.
135

Insbesondere in den unteren Einkommensbereichen entstehen allerdings

140 keinerlei Wirkungen, da diese Haushalte
ohnehin lediglich von der Kindergeldzahlung
profitieren und steuerliche Maßnahmen
aufgrund der insgesamt sehr niedrigen
steuerlichen Belastungen keine Wirkung
145 zeigen.

Auch führt das Familiensplitting nicht zu
größeren Anreizen das
Alleinverdienermodell aufzubrechen, da die
gemeinsame Besteuerung der Einkommen
der Ehepartner bestehen bleibt, d.h. Dass
150 nach wie vor die Grenzsteuersätze des
Zweitverdieners/ der Zweitverdienerin vom
Einkommen des Ehepartners/ der
Ehepartnerin abhängt. Es besteht also in
155 diesem System – wie auch beim derzeitigen
Ehegattensplitting – kein steuerlicher Anreiz.
Einkommen aus Erwerbstätigkeit
gleichmäßig unter den Eheleuten
aufzuteilen.

160

Individualbesteuerung

165 Eine Individualbesteuerung bedeutet, dass
für jede Partnerin/ jeden Partner die
Einkommensteuer individuell ermittelt wird
und es nicht zu einer Zusammenrechnung
der Einkommen kommt. Somit entsteht kein
Progressionsvorteil und der Grundfreibetrag
170 kann auch nicht übertragen und von der
anderen Partnerin/ dem anderen Partner mit
genutzt werden.

175 Grundsätzlich wäre die
Individualbesteuerung das zu bevorzugende
Modell, da durch diese jede Person nach der
individuellen Leistungsfähigkeit beurteilt
werden würde und die Verschiebungseffekte
des Ehegattensplittings wegfallen würden.

180 Auch würde der Anreiz erhöht eine
Erwerbstätigkeit aufzunehmen und mehr
Arbeitsplätze im System zu schaffen.
Jedoch hat das Modell der
Individualbesteuerung ein Problem. In Artikel
185 6 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) heißt es
„Ehe und Familie stehen unter dem
besonderen Schutze der staatlichen
Ordnung.“ Dies wird bisher von der
Rechtsprechung so ausgelegt, dass auch
190 die Ehe im Steuerrecht besonders gefördert
werden muss.

195 Eine Änderung des Artikels 6 GG ist jedoch
nur schwerlich möglich. Somit wäre die
Individualbesteuerung nur durchführbar,
wenn die Rechtsprechung sich auf diesem
Gebiet ändern würde.

200

205 **Individualbesteuerung mit Grundfreibetragsübertragung**

Wir Jusos fordern:

- 210 • eine Individualbesteuerung mit der Übertragbarkeit des nicht ausgeschöpften Grundfreibetrags von derzeit 8.004€ auf die Partnerin/ den Partner. Diese Übertragungsmöglichkeiten blieben jedoch nur bis zu einem zu versteuernden Einkommen (alle Einnahmen abzüglich Werbungskosten, Sonderausgaben usw.) bis 100.000€ bestehen.
- 215
- 220

Dies gelte auch für:

- 225 • eingetragenen Partnerschaften (gleichgeschlechtliche Partnerschaften)
- 230 • nichtehelichen Lebensgemeinschaften, welche zusammen wohnen, und Unterhaltsverpflichtungen zu Kürzungen von Sozialleistungen führen würden.
- 235 • Alleinerziehende, die Übertragung des Grundfreibetrages eines Kindes auf die/den Erziehungsberechtigte/n. Sollten mehrere Personen (z.B. Mutter und Vater) erziehungsberechtigt oder unterhaltspflichtig für ein Kind sein, so würde der nicht ausgeschöpfte Grundfreibetrag zu gleichen Teilen auf diese Personen aufgeteilt.
- 240

245 Des Weiteren fordern wir die Abschaffung des Kinderfreibetrages.

Begründung:

250 Dieses Modell führt dazu, dass grundsätzlich die Vorteile der Individualbesteuerung bestehen blieben, ohne dass es Probleme mit dem Artikel 6 GG gäbe, da durch die Übertragbarkeit des Grundfreibetrags eine Förderung der Familie, im weitesten Sinne, erreicht wäre.

255 Durch die Obergrenze würde dafür gesorgt, dass vor allem kleinere und mittlere Einkommen entlastet werden, nicht jedoch die hohen Einkommen, die diese Entlastung nicht benötigen.

260

265 Eine Förderung der Kinder und die Freistellung deren sächlichen Existenzminimums würde bereits durch die Übertragbarkeit des Grundfreibetrags auf die Erziehungsberechtigten erfolgen, daher ist der Kinderfreibetrag abzuschaffen. Dieser führt bisher zu einer höheren Freistellung von Kindern deren Eltern ein hohes Einkommen haben, da der Kinderfreibetrag erst beim zu versteuernden Einkommen abgezogen wird und eine Verrechnung mit dem Kindergeld vorgenommen wird. Daraus resultiert, dass Familien mit geringerem Einkommen nur das Kindergeld erhalten und Familien mit hohem Einkommen durch die Verrechnung eine höhere steuerliche Freistellung erhalten.

*Antragsbereich GSI/ **Antrag 8***

Bezirk Braunschweig

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Wiedereinführung der staatlich geförderten Altersteilzeitregelung

Der Braunschweiger SPD Bezirksparteitag möge beschliessen:

5 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, das die 2009 ausgelaufene staatlich geförderte Altersteilzeitregelung baldmöglichst wieder eingeführt wird.

10 **Begründung:**

15 Vor dem Hintergrund eines steigenden Renteneintrittsalters in Deutschland ist ein flexibler Übergang in die Rente, also ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben, von elementarer Bedeutung.

20 Das bisherige Rentenkonzept der SPD sieht einen flexiblen Übergang in die Rente nur über eine Teilrentenlösung vor.

25 Diese Teilrentenmodell führt aber dazu, dass während des abgesenkten Arbeitszeitmodells, also einer Phase von 7 Jahren vor dem Renteneintritt, ein wesentlich geringeres Nettoentgelt (verglichen zur Altersteilzeitregelung) dem Arbeitnehmer zur Verfügung steht. Zudem

30

Wiedereinführung der staatlich geförderten Altersteilzeitregelung

Annahme in folgender Fassung:

Die neue SPD-geführte Bundesregierung wird aufgefordert, zusätzlich zu vorhandenen Elementen weitere hinzuzufügen, insbesondere neue, flexible Formen der Altersteilzeit.

Weiterleitung an SPD-Parteivorstand

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen (einstimmig)

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____

35 sieht das Teilrentenmodell kein Blockmodell zum vorzeitigen Ausstieg vor dem regulären Rentenalter vor, sondern es ist nur eine abgesenkte Arbeitszeit bis zum regulären Renteneintritt möglich.

40 Vor diesem Hintergrund ist das Teilrentenmodell keine Alternative zur bisherigen Altersteilzeitregelung und somit ist eine Wiedereinführung der staatlich geförderten Altersteilzeit dringend notwendig.

*Antragsbereich GSI/ **Antrag 9***

Unterbezirk Braunschweig

Gedenken an Wilhelm Bracke

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Wir fordern die PlanerInnen des SPD-Bezirksparteitages auf, an den Todestag von Wilhelm Bracke am 27. April 1880 zu denken und diesen auf dem Bezirksparteitag angemessenen zu begehen.

10

Gedenken an Wilhelm Bracke

Erledigt durch Parteitagsregie.

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen ()

Abgelehnt ()

Erledigt durch Parteitagsregie

Gesundheit

Antragsbereich G/ Antrag 1

Bezirksvorstand Braunschweig

	Gut versorgt in Stadt und Land.
5	Gut versorgt in Stadt und Land. Annahme
10 15 20	<hr/> Ergebnis der Antragsberatung: Angenommen (einstimmig) Abgelehnt () Erledigt durch _____
25 30	
35 40	
45	
50	

Gut versorgt in Stadt und Land.

Wir stehen sowohl im Gesundheitsbereich als auch bei der Pflege vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Insbesondere die Folgen einer immer älter werdenden Gesellschaft erfordern eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen.

Leider waren die vergangenen Jahre schwarz-gelben Regierungshandelns im Bund und Niedersachsen geprägt von Tatenlosigkeit und Rückschritten. Hierfür finden sich zahlreiche Beispiele: Im Bund wurde eine ungerechte Finanzierungsreform mit unbegrenzten Zusatzbeiträgen durchgedrückt, während die groß angekündigte Stärkung der Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Auch auf Landesebene hat Schwarz-Gelb zum einen die Versorgungsprobleme insbesondere auf dem Land sträflich vernachlässigt und gleichzeitig folgenschwere Fehler gemacht (zum Beispiel die Privatisierung der Landeskrankenhäuser). Nun gilt es, den schwarz-gelben Versäumnissen und Fehlern eine entschiedene und an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientierte Gesundheits- und Pflegepolitik in Niedersachsen und im Bund entgegen zu stellen.

Ein wichtiger Schritt sind die im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossenen gesundheits- und pflegepolitischen Forderungen sowie die bundespolitischen Maßnahmen im Regierungsprogramm der SPD. Die SPD in der Region Braunschweig begrüßt und unterstützt diese Maßnahmen. Wir fordern daher:

1. Einführung einer Bürgerversicherung

Mit der Bürgerversicherung soll ein einheitlicher Wettbewerbsrahmen geschaffen werden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen wieder den gleichen Beitrag leisten, die tatsächliche Parität muss wiederhergestellt und Zusatzbeiträge

55 abgeschafft werden. Ziel muss es sein, für
alle einen gleich guten Zugang zu
medizinischer Versorgung zu schaffen und
die schwarz-gelbe Zwei-Klassen-Versorgung
zu beenden. Deshalb brauchen wir eine
einheitliche Honorarordnung für Ärzte.

60

2. Eine gute Versorgung für alle

65 Um eine gute Versorgung auch in
strukturschwachen Regionen sicherstellen
zu können, brauchen wir ein ganzes Bündel
an Maßnahmen. Dazu gehören die
Erprobung neuer Versorgungsformen wie
zum Beispiel neue mobile
70 Versorgungskonzepte, aber auch neue
Kooperations- und Vernetzungsformen
zwischen den Leistungserbringern der
verschiedenen Gesundheitsberufe. Zudem
müssen wir für eine bessere Verzahnung
des ambulanten und stationären Sektors
75 sorgen. Nicht zuletzt sind zahlreiche
Maßnahmen im Bereich der medizinischen
Ausbildung zur Stärkung der
Allgemeinmedizin und der Versorgung in
80 ländlichen Räumen erforderlich (u.a. weitere
Lehrstühle für Allgemeinmedizin, bessere
Weiterbildungsmöglichkeiten, Anreizsysteme
wie „Harz- und Heide-Stipendien“).

3. Eine gute Infrastruktur für die Pflege

85 Nirgendwo sind die Folgen einer
älter werdenden Gesellschaft so spürbar wie
in der Pflege. Wir müssen die Leistungen
90 der Pflegeversicherung besser auf die
Bedürfnisse der Pflegebedürftigen
ausrichten (neuer
Pflegebedürftigkeitsbegriff). Unsere ältere
Generation soll selbstbestimmt in ihrer
95 gewohnten Umgebung alt werden. Hierzu
müssen Wohnungen altersgerecht gestaltet
und die entsprechende Infrastruktur
aufgebaut werden – eine Aufgabe, die Bund,
Land und Kommune nur gemeinsam
100 bewältigen können. Und wir müssen die
Attraktivität des Pflegeberufs steigern. Die
Voraussetzungen hierfür sind eine gute
Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen
und Entwicklungsperspektiven (konkret heißt
105 dies u.a.: Einführung eines Mindestlohns,
gemeinsame Ausbildung von Kranken- und
Altenpflege).

4. Eine wirkungsvolle Präventionsstrategie

110 Eine wirkungsvolle Präventionsstrategie
muss die Menschen in ihrem gewohnten
Lebensumfeld erreichen (z.B. Schulen,
115

120

Kindergärten, Arbeitsplatz). Es müssen diejenigen erreicht werden, die eben nicht regelmäßig den Arzt aufsuchen und keine Präventionsprogramme der Krankenkassen nutzen. Ein konsequenter Ausbau der Prävention zu einer eigenständigen Säule im Gesundheitswesen geht nur über zusätzliche Mittel und ein verbindliches Präventionsgesetz.

Bildung

Antragsbereich B/ Antrag 1

Unterbezirk Gifhorn

	Mehr Studienplätze in Deutschland
<p>Der Parteitag möge beschließen:</p> <p>5 sich intensiv und nachhaltig dafür einzusetzen, die Bildungsmöglichkeiten in Deutschland angemessen zu vergrößern bzw. zu optimieren und sich aktiv für eine vorausschauende Bildungspolitik einzusetzen.</p>	<p>Erledigt durch nieders. Koalitionsvereinbarung und Beschluss des SPD-Regierungsprogramms.</p>
<p>Begründung:</p> <p>15 In diesem Jahr wurden in den beiden größten Bundesländern Deutschlands, Niedersachsen und Bayern, erstmals das Abitur nach zwölf Jahren durchgeführt. Diese Schulreform sollte durch die Ersparnis eines Schuljahres den früheren Einstieg in den Arbeitsalltag ermöglichen. Sie führte allerdings darüber hinaus zu einem doppelten Abiturjahrgang und somit auch zu einer Flut von Abiturienten, die auf dem Markt um Studienplätze ringen. Des Weiteren kamen im selben Jahr die Abiturienten hinzu, welche sich durch das Aussetzen der Wehrpflicht nun ebenfalls auf einen Studienplatz bewerben.</p>	<p>Ergebnis der Antragsberatung:</p> <p>Angenommen ()</p> <p>Abgelehnt ()</p> <p>Erledigt durch durch nieders. Koalitionsvereinbarung und Beschluss des SPD-Regierungsprogramms.</p>
<p>30 Vorbeugend haben Bund und Länder zwar versucht durch zwei Hochschulpakete die Anzahl der Studienplätze auf ein angemessenes Niveau zu erhöhen, allerdings stellten sich diese Prognosen der Kultusministerkonferenz als realitätsfern heraus.</p>	
<p>40 So waren im Rahmen des Hochschulpakts 2007 rund 38.000 weitere Studienplätze geplant, welche nach Hochrechnungen des statistischen Bundesamtes im Jahr 2009 bereits um mehr als 35.000 unterhalb des zu erwartenden Platzbedarfslag lagen.</p>	
<p>45 Auf lange Sicht prognostizieren Bildungs- und Sozialökonomie im Jahr 2020 eine benötigte Anzahl von 1.000.000 Studienplätzen, während durch den Hochschulpakt nur 275.000 Plätze eingeplant sind.</p>	
<p>50 Die Abiturienten sind sich der Konkurrenzsituation bewusst und zu Recht</p>	

55 verunsichert. Durch die fehlenden
Studienplätze entsteht oftmals das Gefühl
der Perspektivlosigkeit. Von einer
angemessenen Bildungsatmosphäre kann in
dieser Situation nicht die Rede sein.

60 Die teilweise vom Staat geförderten
Überbrückungsmöglichkeiten für
Abiturienten, die nicht direkt im Anschluss
an ihr Abitur einen Studienplatz erhalten, wie
zum Beispiel Praktika, das freiwillige soziale
65 Jahr oder Auslandsaufenthalte, erscheinen
zwar auf den ersten Blick zweckdienlich,
widersprechen allerdings der eigentlichen
Intention des Abiturs nach 12 Jahren. Wenn
70 die Schullaufbahn und somit auch die
Intensität der Bildung um ein Jahr gekürzt
werden, damit der frühere berufliche
Einstieg gewährleistet wird, sollte der Weg
zum Berufsleben nicht von ungewollten
75 Umwegen gepflastert sein. Darüber hinaus
ist in naher Zukunft keine Besserung dieser
problematischen Situation in Sicht. Zum
einen werden im nächsten Jahr die Länder
Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg
80 und Bremen mit dem so genannten G8
hinzukommen. Zusätzlich werden sich auch
in den darauf folgenden Jahren weitere vier
Bundesländer mit doppeltem Abiturjahrgang
anschließen.

85 Auf der anderen Seite besteht zudem eine
finanzielle Unsicherheit. Noch ist ungeklärt,
ob die benötigten Milliarden zusätzlich
ausgegeben werden oder innerhalb des
bereits geplanten Hochschulpakts investiert
90 werden. Fraglich bleibt demzufolge wie die
450.000 zusätzlichen Studierenden
finanziert und mit Lehrmitteln versorgt
werden sollen.

95 Deutschland fordert mehr hochqualifizierte
Arbeiter? Deshalb müssen wir jetzt damit
beginnen in die Qualifikation der zukünftigen
Hochschulabsolventen zu investieren und
daher fordern wir mehr Studienplätze.

Antragsbereich B/ **Antrag 2**

Unterbezirk Gifhorn

	Kindergartenplatz für jeden!	Kindergartenplatz für jeden!
	Der Parteitag möge beschließen:	Erledigt durch Beschluss des SPD-Regierungsprogramms
5	Die SPD in allen kommunalen Gremien sowie auf Landes und Bundesebene aufzufordern, die Kindergartengebühren langfristig abzuschaffen und zumindest kurzfristig zu senken.	
10	Begründung:	Ergebnis der Antragsberatung:
15	Keinem Kind soll ein Kindergartenplatz verwehrt werden, denn schon dort findet frühkindliche Bildung statt. Außerdem haben, vorwiegend Mütter, aber auch Väter die Chance wieder in ihren Beruf einzusteigen und selbst Geld zu verdienen. Kinder lernen im Kindergarten soziale Kontakte kennen, kommen sozialisiert in die Grundschulen und erlernen feste Tagesabläufe. Es soll keine Kindergartenpflicht entstehen, jedoch muss jeder eine Chance auf einen Platz haben, der möglichst gratis ist. Da man vermutlich nicht von Heute auf Morgen die Kindergartengebühren abschaffen kann, soll zumindest vorerst eine gerechtere Staffelung geschaffen werden und die Gebühren wenigstens für sozial Schwache gesenkt werden. Die Milliardensummen des Betreuungsgeldes soll der Bund dazu verwenden, um Gebühren zu senken, Kommunen dabei zu unterstützen.	Angenommen () Abgelehnt ()
20		Erledigt durch Beschluss des SPD-Regierungsprogramms
25		
30		

Antragsbereich B/ **Antrag 3**

Unterbezirk Braunschweig

	Verbesserte Bedingungen für die schulische Inklusion	Verbesserte Bedingungen für die schulische Inklusion
	Der Bezirksparteitag möge beschließen:	Annahme mit folgender Änderung in Zeile 6:
5	Die Landtagsfraktion der SPD soll sich dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für das Gelingen der im Schulgesetz geforderten Inklusion schrittweise deutlich verbessert werden. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:	„Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen anzustreben : ...“
10	<ul style="list-style-type: none">• Veränderungen in der Ausbildung	Weiterleitung an SPD-Landtagsfraktion

- 15 von Regel- und
Förderschullehrkräften
- Aufbau von Kapazitäten zur Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Förderschullehrkräften
 - zusätzliche Angebote in der Fortbildung für Lehrkräfte aller Schularten
 - mehr Förderschullehrerstunden an die Regelschulen. In der sonderpädagogischen Grundversorgung an den
- 20 Grundschulen müssen zunächst die Ressourcen in den sozialen Brennpunkten verbessert werden. Es soll angestrebt werden, jede Klasse mit einer
- 30 Förderschullehrerstunde pro Tag auszustatten.
- Einsatz von pädagogischen MitarbeiterInnen in unterrichtsbegleitender oder therapeutischer Funktion in den
- 35 Regelschulen
- flächendeckende vom Land finanzierte Einführung von Schulsozialarbeit
 - Berücksichtigung der neuen zusätzlichen Aufgaben bei der Berechnung der Zahl der Anrechnungsstunden für die Schulleitungen der Förderschulen
- 40
- ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land, damit sie die neuen gesetzlichen Anforderungen erfüllen können.
- 45
- verbesserte materielle Ausstattung der Schulen (Barrierefreiheit, Förderräume, Unterrichtsmaterialien)
- 50

Ergebnis der Antragsberatung:

Angenommen (einstimmig)

Abgelehnt ()

Erledigt durch _____
